
**Versorgungsausgleichskasse
der Kommunalverbände
in Schleswig-Holstein
(VAK)**



Jahresbericht

2011

Ansprechpartner:**Stellvertreter/in:**

Nils Lindemann
Geschäftsführer
Tel.: 0431 / 5701 – 100
E-Mail: Nils.Lindemann@vak-sh.de

Rainer Hackbarth
Tel.: 0431 / 5701 - 170
E-Mail: Rainer.Hackbarth@vak-sh.de

Michael Börm
Fachbereichsleiter
Fachbereich I - Allgemeines -
Tel.: 0431 / 5701 - 110
E-Mail: Michael.Boerm@vak-sh.de

Bianka Dalberg
Tel.: 0431 / 5701 - 111
E-Mail: Bianka.Dalberg@vak-sh.de

Hans-Ulrich Klüver
Fachbereichsleiter
Fachbereich II - Versorgung -
Tel.: 0431 / 5701 - 140
E-Mail: Hans-Ulrich.Kluever@vak-sh.de

Axel Schröter
Tel.: 0431 / 5701 - 141
E-Mail: Axel.Schroeter@vak-sh.de

Maike Diedrichsen
Fachbereichsleiterin
Fachbereich III - Finanzdienstleistungen -
Tel.: 0431 / 5701 - 130
E-Mail: Maike.Diedrichsen@vak-sh.de

Wencke Greve
Tel.: 0431 / 5701 - 131
E-Mail: Wencke.Greve@vak-sh.de

Rainer Hackbarth
Fachbereichsleiter
Fachbereich IV - Beihilfen -
Tel.: 0431 / 5701 - 170
E-Mail: Rainer.Hackbarth@vak-sh.de

Monika Meschter
Tel.: 0431 / 5701 - 171
E-Mail: Monika.Meschter@vak-sh.de

Friedrich Rodewald
Fachbereichsleiter
Fachbereich V - Bezügekasse -
Tel.: 0431 / 5701 - 200
E-Mail: Friedrich.Rodewald@vak-sh.de

Sven Carstensen
Tel.: 0431 / 5701 - 202
E-Mail: Sven.Carstensen@vak-sh.de

Versorgungsausgleichskasse
der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Reventloulallee 6, 24105 Kiel
Telefon 0431 / 5701 – 0 / Telefax 0431 / 56 47 05
Internet www.vak-sh.de
E-Mail info@vak-sh.de

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	7
1. VORSTAND, GESCHÄFTSFÜHRUNG, AUFSICHT	8
2. TÄTIGKEITSBERICHT DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN	9
3. ALLGEMEINES	10
3.1 Rechtspersönlichkeit	10
3.2 Zweck und Aufgaben	10
3.3 Satzung	10
3.4 Mitgliedschaftsbeziehungen der Versorgungsausgleichskasse	10
3.5 Geschäftsbesorgung für den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern	10
4. FACHBEREICH PERSONAL / INFORMATIONSTECHNIK / ORGANISATION / ZENTRALE DIENSTE	11
4.1 Personal	11
4.2 EDV / Organisation	15
4.3 Gesundheitliche Prävention	15
4.4 Ausblick	15
5. FACHBEREICH VERSORGUNG	17
5.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung	17
5.2 Aufgabenerfüllungen	17
5.2.1 Versorgungsfälle	17
5.2.1.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten	17
5.2.1.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge	18
5.2.1.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes der umlagepflichtigen Mitglieder	18
5.2.1.4 Kürzungen auf Grund §§ 55 u. 57 BeamtVG-ÜF S-H	19
5.2.2 Anwartschaftsberechnungen	19

5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung	19
5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen	19
5.2.5 Streitverfahren	20
5.2.5.1 Widerspruchsverfahren	20
5.2.5.2 Klagen	20
5.2 Aufgabenerfüllungen	20
5.2.1 Versorgungsfälle	20
5.2.1.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten	20
5.2.1.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge	21
5.2.1.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes	22
5.2.1.4 Kindergeldzahlungen auf Grund §§ 55 u. 57 BeamtVG-ÜF S-H	22
5.2.2 Anwartschaftsberechnungen	23
5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung	23
5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen	23
5.2.5 Streitverfahren	23
5.2.5.1 Widerspruchsverfahren	23
5.2.5.2 Klagen	24
6. FACHBEREICH FINANZDIENSTLEISTUNGEN	25
6.1 Allgemeines	25
6.1.1 Mitglieder	25
6.1.2 Bedienstete	25
6.1.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung)	26
6.1.4 Altersstruktur (ohne Geschäftsbesorgung)	26
6.1.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger (ohne Geschäftsbesorgung)	26
6.1.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand (ohne Geschäftsbesorgung)	26
6.2 Leistungen	27
6.2.1 Nachversicherung	27
6.2.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SBG VI	27

6.2.3 Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLTStV)	27
6.2.4 Regressprüfungen	28
6.2.5 Sonstige Leistungen	28
6.3 Finanzen	30
6.3.1 Umlagen und Beteiligungen	30
6.3.2 Jahresprüfungen	30
6.3.2.1 Ergebnis Vorprüfung Vorjahr	30
6.3.2.2 Prüfungsämter Vorprüfung Geschäftsjahr	30
6.3.3 Jahresrechnung	31
6.3.4 Vermögensbestand per 31.12.2011	34
6.3.5 Wirtschaftsrechnung Versorgungsrücklage (§ 14 a BBesG)	34
6.3.5.1 Vorbericht zur Wirtschaftrechnung 2011	34
6.3.5.2 Wirtschaftsrechnung 2011	35
6.3.5.3 Ausblick	35
7. FACHBEREICH BEIHILFEN	36
7.1 Änderung des Beihilferechts und des Heilfürsorgerechts; Sachstand zum AMNOG	36
7.2 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung	36
7.3 Aufgabenerfüllung	37
7.3.1 Entwicklung im Beihilfebereich	37
7.3.1.1 Beihilfeaufwendungen	37
7.3.1.2 Beihilfefestsetzungen	37
7.3.2 Entwicklung im Bereich der Heilfürsorgeabrechnungen	38
7.3.2.1 Heilfürsorgeaufwendungen	38
7.3.2.2 Heilfürsorgeabrechnungen	38
7.3.3 Streitverfahren	38
7.3.3.1 Widerspruchsverfahren	38
7.3.3.2 Klagen	39
8. FACHBEREICH BEZÜGEKASSE	40

8.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung	40
8.2 Aufgabenerfüllung	41
8.2.1 Mitglieds- und Fallzahlenentwicklungen	41
8.2.2 Familienleistungsausgleich	42
8.2.2.1 Landesfamilienkasse	42
8.2.2.2 Kindergeldzahlungen	42
8.2.2.3 Einsprüche	43
8.2.2.4 Rückforderungen	43
8.2.2.5 Abzweigungen	43
AUSBLICK	44

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

die Finanzmärkte standen auch im Jahr 2011 unter dem Einfluss von Schuldenkrise und schwindendem Vertrauen der Anlegerinnen und Anleger. So stagnierten die Zinsen weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Gleichwohl konnte die VAK durch seinen Spezialfonds im Vergleich zur Benchmark ordentliche Erträge weiterhin erwirtschaften. Die bewährte konservative Anlagestrategie nach dem Motto „Sicherheit vor Ertrag“ hat sich auch im Jahr 2011 bezahlt gemacht.

Ein weiterer Meilenstein für die VAK war die Gründung unseres zweiten Regionalzentrums in Rendsburg zum 01.01.2011. Die Dienstleistungen der VAK können nun auch - wie bereits in Itzehoe - „vor Ort“ angeboten werden, welches den Kontakt zu den Mitgliedern erleichtert.

Ende des Berichtsjahres bekam die VAK „Signale“, dass die Landesregierung dem Vorschlag der VAK, eine Rechtsgrundlage für die freiwillige Erfüllung von ergänzenden Aufgaben der Personalverwaltung (wie beispielsweise die Reisekostenabrechnung) im VAK-Gesetz zu erhalten, aufgeschlossen gegenüber steht. Hier könnte bei entsprechenden Bedarfen in der kommunalen Familie ein weiteres Standbein von freiwilligen Leistungen der VAK für ihre Mitglieder entstehen.

Dem Team der VAK gebührt für sein außerordentliches Engagement sowie die hervorragenden Leistungen mein besonderer Dank. Ein herzliches Dankeschön gilt auch unseren Mitgliedern für das uns entgegengebrachte Vertrauen, dem Vorstand und dem Innenministerium als Aufsichtsbehörde für die stets gute Zusammenarbeit sowie unseren Geschäftspartnern in der Vermögensanlage für die gute Beratung. Auch unsere Dachorganisation, die AKA, hat uns stets gut beraten; der hauptamtlichen Geschäftsstelle gebührt daher ebenfalls ein großer Dank.

Kiel, im Oktober 2012

gez. Nils Lindemann
Geschäftsführer der VAK

1. Vorstand, Geschäftsführung, Aufsicht

Der Vorsitzende des Vorstandes der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein war im Geschäftsjahr Herr Klaus-Dieter Schulz. Der stellvertretende Vorsitzende war Herr Dr. Volfram Gebel bis zum 30.04.2011. Seit dem 28.06.2011 war Herr Oliver Stolz stellvertretender Vorsitzender.

Dem Vorstand gehörten während des Berichtsjahres an:

Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages

Dr. Volfram Gebel, Landrat des Kreises Plön (Stellvertretender Vorsitzender) - bis 30.04.2011 -

Oliver Stolz, Landrat des Kreises Pinneberg (Vorstandsmitglied seit dem 30.05.2011 - stellvertretender Vorsitzender seit dem 28.06.2011)

Stellvertreter: Bogislav-Tessen von Gerlach, Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg

Jan-Christian Erps, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Kiel

Vertreter des Städtetages Schleswig-Holstein

Maria-Theresia Schlütter, Oberverwaltungsrätin bei der Stadt Flensburg

Stellvertreter: Dirk Brosowski, Oberamtsrat bei der Stadt Neumünster

Vertreter des Städtebundes Schleswig-Holstein

Klaus-Dieter Schulz, Bürgermeister der Stadt Eutin (Vorsitzender)

Stellvertreter: Wolfgang Schneider, Bürgermeister der Stadt Preetz

Jochen von Allwörden, Geschäftsführer des Städteverbandes Schleswig-Holstein, Kiel

Stellvertreterin: Claudia Zempel, Dezernentin beim Städteverband Schleswig-Holstein, Kiel

Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages

Jörg Bülow, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Kiel

Stellvertreter: Pierre Gilgenast, Bürgermeister der Gemeinde Fockbek

Sönke Hansen, Amtsdirektor des Amtes Nordstormarn

Stellvertreter: Klaus-Dieter Rauhut, Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Eggebek

Geschäftsführung

Nils Lindemann, Leitender Verwaltungsdirektor

Stellvertreter: Rainer Hackbarth, Oberamtsrat

Aufsicht

Die Rechtsaufsicht führt das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (§ 12 der Satzung).

2. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragten haben an Schulungen und Bewerbungsgesprächen teilgenommen und waren an der Bewerberauswahl beteiligt.

Im Rahmen der Gleichstellung wurden Beförderungen, Elternzeiten und Teilzeitvereinbarungen zur Kenntnis genommen.

Die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, insbesondere mit dem Fachbereich I, verläuft sehr produktiv.

3. Allgemeines

3.1 Rechtspersönlichkeit

Die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) ist aufgrund des Gesetzes vom 30.05.1949 als Gesamtrechtsnachfolger der am 21.03.1916 gegründeten Ruhegehaltskasse der Provinz Schleswig-Holstein und der am 27.02.1884 gegründeten Witwen- und Waisenkasse der Provinz Schleswig-Holstein errichtet worden.

Die Versorgungsausgleichskasse ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit im Sinne der beamtenrechtlichen Vorschriften. Sie ist berechtigt, das kleine Landessiegel zu führen.

Sitz der Versorgungsausgleichskasse ist nach dem Kassengesetz von 1949 die Landeshauptstadt Kiel. Das Dienstgebäude mit allen Geschäftszweigen mit Ausnahme der Bezügeberechnung befindet sich in der Reventlouallee 6, 24105 Kiel. Die Bezügekasse der Versorgungsausgleichskasse hat ihren Sitz im Knooper Weg 99 – 105, 24116 Kiel.

3.2 Zweck und Aufgaben

Nach dem Gesetz über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 30.05.1949 hatte die Versorgungsausgleichskasse den Zweck, die Lasten ihrer Mitglieder auszugleichen, die diesen durch die gesetzliche Versorgung ihrer Bediensteten und deren Hinterbliebenen entstehen. Wegen der Veränderungen der tatsächlichen Verwaltungsdienstleistung der Versorgungsausgleichskasse im Laufe der Zeit wurden nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 27.11.1992 die Aufgaben der Versorgungsausgleichskasse auf die Dienstleistungen der Berechnung und Auszahlung der Beamtenversorgungsbezüge für Nichtmitglieder und die Berechnung und Auszahlung der Beihilfen ausgedehnt. Schließlich ist per Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 die Dienstleistungsmöglichkeit der Versorgungsausgleichskasse auch auf die Berechnung und Auszahlung von Besoldungen, Vergütungen und Löhnen ausgedehnt worden.

3.3 Satzung

Die Satzung der Versorgungsausgleichskasse gilt in der Fassung vom 01.01.1980 (Amtsbl. Schleswig-Holstein 1980 S. 227), geändert durch verschiedene Nachtragssatzungen, zuletzt geändert am 17.06.2008 (Amtbl. Schl.-H. 2008, S. 624).

3.4 Mitgliedschaftsbeziehungen der Versorgungsausgleichskasse

Die Versorgungsausgleichskasse ist Mitglied

- der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e.V. (AKA),
- des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Schleswig-Holstein.

3.5 Geschäftsbesorgung für den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern

Zur Durchführung der dem Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern kraft Gesetzes zugeordneten Aufgaben haben der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern und die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein unter Beachtung der rechtlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit beider Körperschaften eine Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Verwaltungshilfe der VAK für den VM-V geschlossen.

4. Fachbereich Personal / Informationstechnik / Organisation / Zentrale Dienste

Als innovatives öffentlich rechtliches Dienstleistungsunternehmen auf kommunaler Ebene in Schleswig- Holstein legen wir großen Wert auf eine moderne Personalführung.

Wir arbeiten gezielt an der Weiterentwicklung der Leistungs- und Vertrauenskultur in unserem Hause und unterstützen unsere Mitarbeiter/-innen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Hervorragende Leistungen sollen bei der VAK mit Freude erbracht und vom Unternehmen anerkannt werden. Die Einführung der Leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD unterstützt dieses Ziel.

Wir haben auch im Jahr 2011 viel Aufmerksamkeit in unserer Personalarbeit darauf verwendet, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue berufliche Chancen sowie Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Orientiert an den Werten unseres Leitbildes wollen wir mit diesen Maßnahmen die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen, die Qualität unserer Dienstleistungen verbessern und so unsere Position als öffentliche rechtlicher Dienstleister auf kommunaler Ebene in Schleswig-Holstein stärken.

Wir haben unser Weiterbildungsangebot ausgebaut; Inhouse-Schulungen zu fachbereichsübergreifenden Themen insbesondere Führungskräftebildungen sind wichtige Bestandteile unseres Fortbildungskonzeptes.

Mit Gründung von Regionalzentren im Bereich der Bezügekasse können wir unsere Dienstleistungen in diesem Bereich nun „vor Ort“ anbieten werden. Unser erstes Regionalzentrum nahm Anfang des Jahres in Itzehoe seinen Betrieb auf. Ein weiteres Regionalzentrum konnten wir in Rendsburg eröffnen.

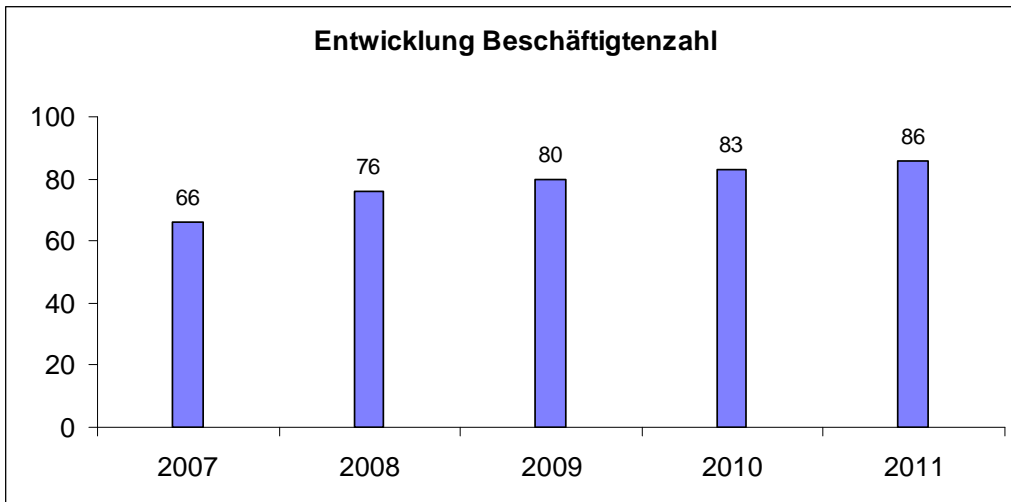
Wir beteiligen uns intensiv an dem Kooperationsprojekt der Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein zur Einführung eines einheitlichen und integrierten IT-Verfahrens zur Unterstützung von Personalmanagementaufgaben (KoPers). Mit diesem neuen Verfahren soll es auch den Kommunen in Schleswig-Holstein ermöglicht werden, Prozesse der täglichen Personalverwaltungspraxis it-gestützt abwickeln zu können. Wir als Vertreter der Kommunen sorgen dafür, dass kommunale Belange in diesem Projekt berücksichtigt werden. Möglicherweise ergeben sich durch dieses integrierte Verfahren neue Geschäftsfelder für unser Haus.

Vor diesem Hintergrund sehen wir in der Personalpolitik weiterhin einen wichtigen strategischen Schlüssel für den Unternehmenserfolg. Wir verwenden daher auf die Personalauswahl viel Sorgfalt und bemühen uns, leistungsfähiges Personal durch eine nachhaltige Personalentwicklung langfristig an unser Unternehmen zu binden.

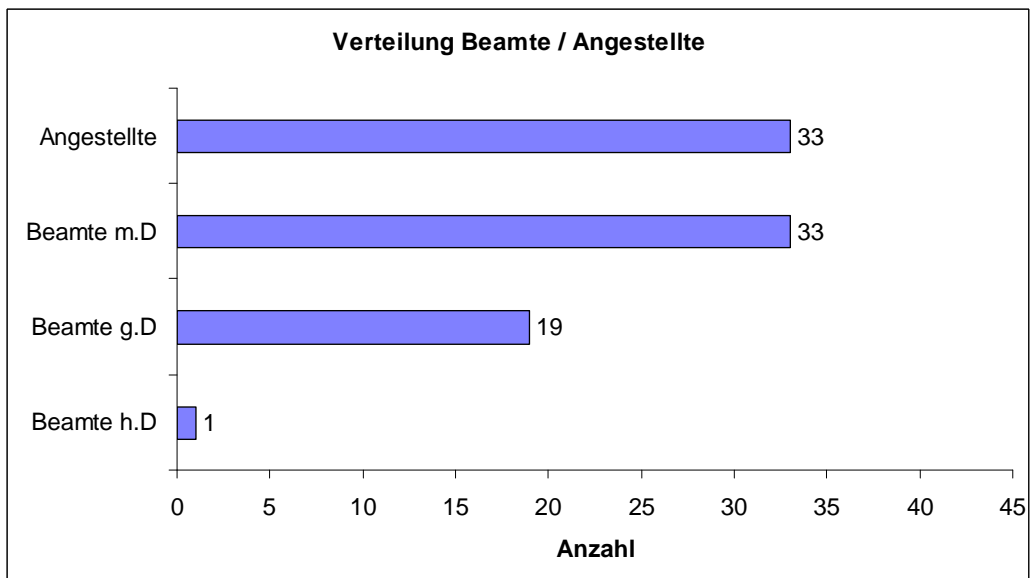
4.1 Personal

In den vergangenen Jahren konnte die Anzahl der Beschäftigten kontinuierlich erhöht werden. Ein Grund hierfür ist u.a. das kontinuierliche Wachstum des Fachbereiches Bezügekasse. Der stetige Mitgliederzuwachs in diesem Bereich eröffnet die Möglichkeit, neue Beschäftigte einzustellen.

Die Entwicklung unserer Beschäftigtenzahl der letzten vier Jahre ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

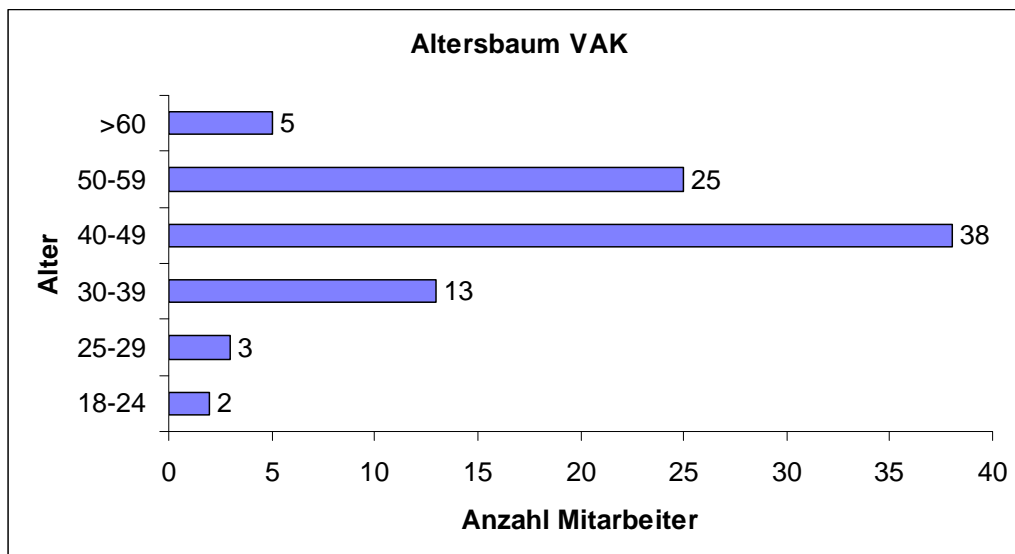


Die Verteilung nach den Beschäftigtengruppen Beamte und tariflich Beschäftigte (Angestellte) stellt sich wie folgt dar:

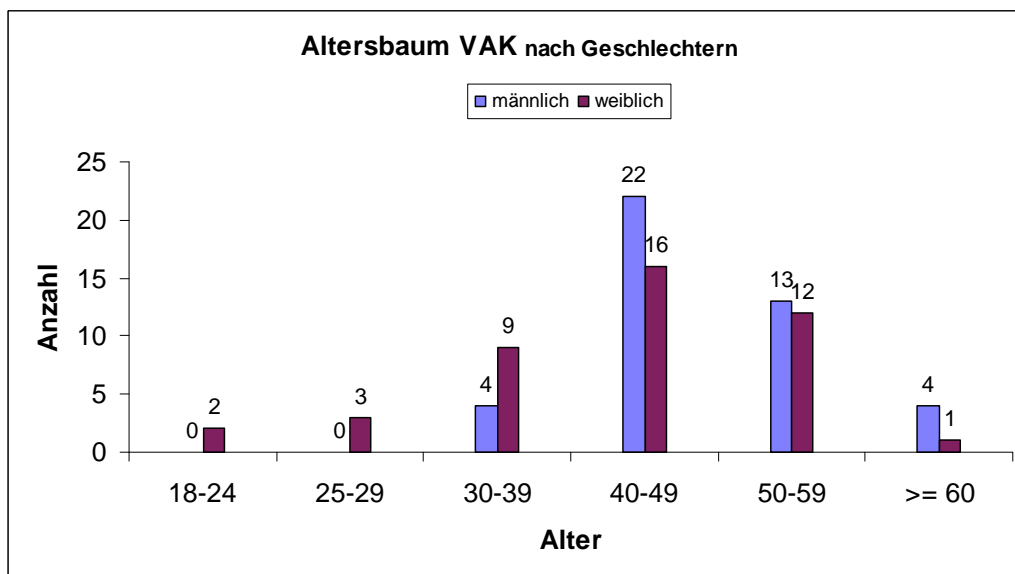


Insgesamt beschäftigen wir 3 schwerbehinderte Mitarbeiter/-innen.

Einen Überblick über die Alterstruktur geben folgende Darstellungen:



Das Durchschnittsalter unserer Beschäftigten beträgt 43,67 Jahre.

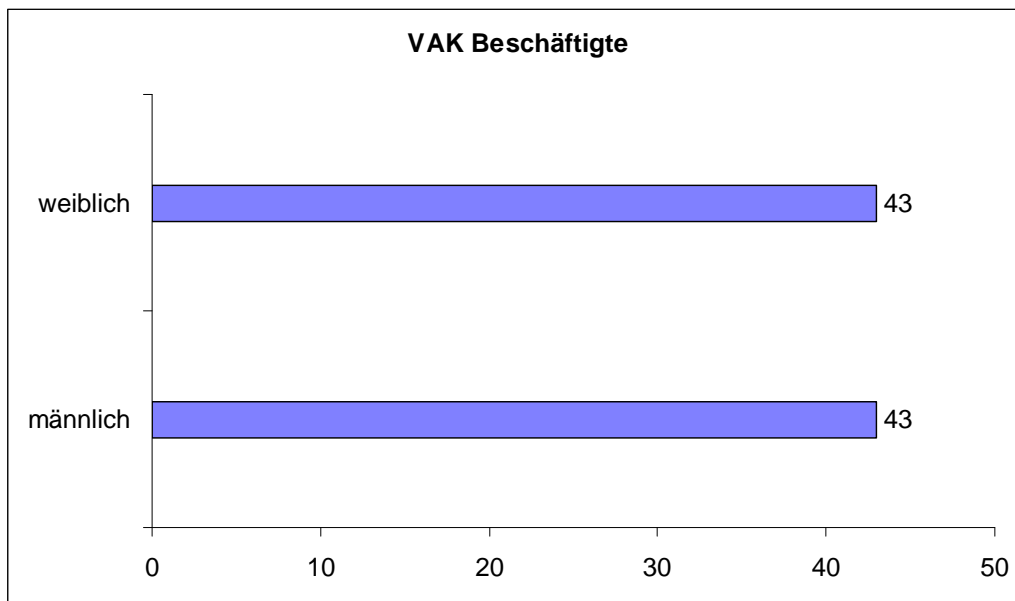


Das Durchschnittsalter unserer weiblichen Mitarbeiter beträgt 40,98 Jahre, das Durchschnittsalter der männlichen Mitarbeiter 46,37 Jahre.

Die durchschnittliche Zugehörigkeit unserer Beschäftigten zur VAK beträgt ca. 10 Jahre.

Der demographische Wandel wird zukünftig auch die VAK beschäftigen. An einer entsprechenden Strategie wird gearbeitet. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und anderen Kommunen werden wir unser Personalmanagement weiterentwickeln, um den Anforderungen dieses Wandels gewachsen zu sein.

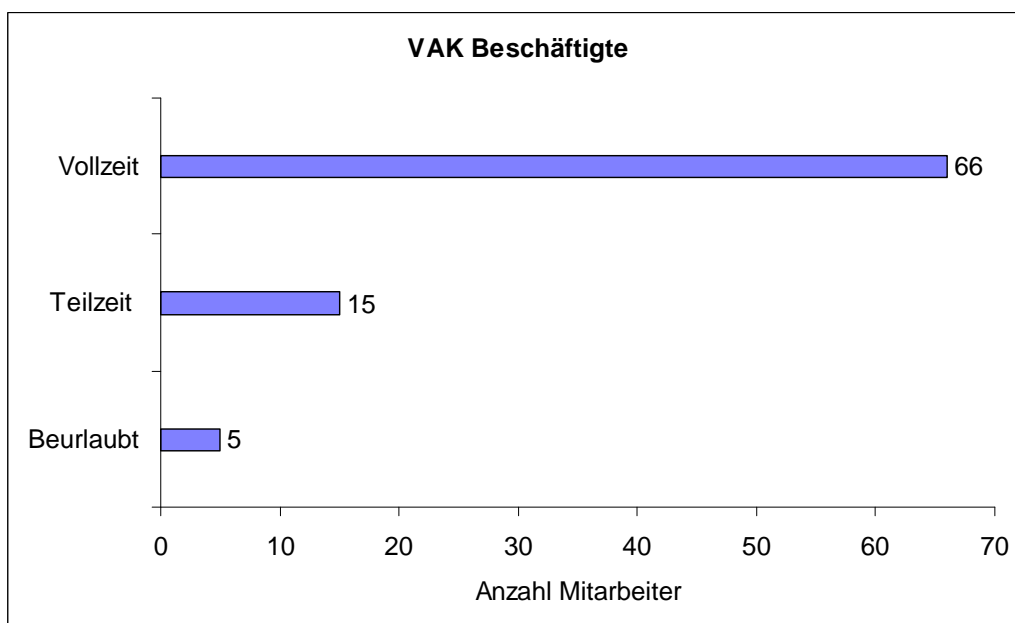
Die Verteilung der Geschlechter stellt sich in der VAK wie folgt dar:



Die Frauenquote liegt damit bei 50 %.

Der Großteil unserer Beschäftigten ist in Vollzeit beschäftigt. Insgesamt 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Teilzeit beschäftigt.

Die Teilzeitquote liegt damit bei 18,6 %.



5 Mitarbeiterinnen befinden sich in sogenannter familienpolitischer Beurlaubung.

An der Optimierung des Prinzips „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wird weiterhin gearbeitet. Moderne Formen der Arbeitszeitregelung und –gestaltung werden erprobt.

4.2 EDV / Organisation

Ein weiterer Schwerpunkt der VAK lag auch im vergangenen Jahr in der Modernisierung der IT-Infrastruktur.

Das Online-Angebot über unsere Homepage wurde kontinuierlich erweitert und verbessert. Die Zahl von über 350.000 Seitenaufrufen spricht für die Akzeptanz unseres Internet-Auftritts.

Um auch zukünftig unsere Dienstleistungen für die kommunale Ebene in Schleswig-Holstein anbieten zu können, sind wir maßgeblich an dem länderübergreifenden Projekt der Bundesländer Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg zur Ablösung und Ersatz des Permis-Personalverfahrens von Dataport beteiligt. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden werden wir weiterhin dafür Sorge tragen, dass die Belange der Kommunen in diesem Projekt ausreichend berücksichtigt werden.

4.3 Gesundheitliche Prävention

Die Gesundheit der Beschäftigten liegt uns sehr am Herzen. Daher legen wir gesteigerten Wert auf gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen.

In Zusammenarbeit mit dem Betriebsärztlichen Dienst der Landeshauptstadt Kiel konnte auch im Jahr 2011 eine Gripeschutzimpfung sowie die Vorsorgeuntersuchung für Bildschirmarbeitsplätze durchgeführt werden. Beide Angebote werden von den Beschäftigten gut angenommen.

Weitere Bausteine der gesundheitlichen Fürsorge sind die Angebote von Rückenschulkursen und Informationsveranstaltungen zum Thema „Burn out“ und psychische Erkrankungen.

Fester Bestandteil des Gesundheitsmanagements ist die Teilnahme an der landesweiten Laufveranstaltung „Firmenlauf SH“. Als Vorbereitung hierauf, aber auch um das allgemeine Wohlbefinden unserer Beschäftigten zu steigern, wurde ein Lauftreff gegründet. Regelmäßig dienstags finden sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen, um bei einem Lauf an der Förde die persönliche Fitness zu steigern.

Weitere Maßnahmen aus dem Komplex Gesundheit sind für 2012 geplant.

4.4 Ausblick

Eine hohe fachliche Qualifikation und eine hohe Arbeitmotivation der Beschäftigten sind ebenso Grundpfeiler unserer Personalpolitik wie die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Getragen werden diese Pfeiler durch ein Fundament aus geeigneten Maßnahmen, die die Qualifikation und die Gesundheit der Beschäftigten erhalten und stetig verbessern und fördern. Durch geeignete Projekte und Maßnahmen sollen optimale Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die zu einer höheren Arbeitszufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zu einer Qualitätssteigerung unserer Dienstleistungen führen. Die geplante Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagement wird hierzu beitragen können.

Auch zukünftig werden wir unsere Personalarbeit und unsere Organisation den Mitglieder- und Aufgabenzuwächsen auf der einen Seite und den Bedürfnissen unserer Mitarbeiter/-innen auf der anderen Seite anpassen und optimieren.

Insbesondere der demografische Wandel erfordert entsprechende organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen. Die Alterung und die Schrumpfung der Bevölkerung werden dazu führen, dass der Anteil älterer Erwerbstätiger zunimmt; gleichzeitig verringert sich die Zahl der in das Erwerbsleben eintretenden jungen Menschen. Hier sind Strategien gefragt, die diesem Wandel Rechnung zu tragen.

Unsere Gesellschaft befindet sich aber nicht nur unter demografischen Gesichtspunkten im Wandel. Auch die großen Lebensbereiche Arbeit und Privatleben erfahren in großen Teilen

der Gesellschaft eine andere Bedeutung bzw. Gewichtung. Die Vereinbarkeit der verschiedenen Lebensbereiche für ein erfülltes Leben in den verschiedenen Altersabschnitten ist dabei kein leichtes Unterfangen. Wir werden versuchen, durch geeignete Maßnahmen ein größtmögliches Gleichgewicht zwischen Beruf und Privatleben unserer Beschäftigten herzustellen (Work-Life-Balance). Eine ausgewogene Balance dieser Lebensbereiche ist für beide Seiten gewinnbringend. Diesen Bedürfnissen, insbesondere jüngerer Menschen ist Rechnung zu tragen.

Nur mit Rücksichtnahme und Ausrichtung auf die beschriebenen gesellschaftlichen Veränderungen werden wir unseren guten Ruf als öffentlich rechtliches Dienstleistungsunternehmen und als familienfreundlicher und attraktiver öffentlich rechtlicher Arbeitgeber ausbauen können.

Hieran werden wir in Zukunft intensiv arbeiten.

5. Fachbereich Versorgung

5.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Die durch Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2011/2012 erfolgten statusrechtlichen Änderungen hinsichtlich der gesetzlichen Altersgrenze führten im Artikel 5 zu den erforderlichen versorgungsrechtlichen Folgeregelungen im Beamtenversorgungsgesetz - Überleitungsfassung für Schleswig-Holstein -.

Die Erhöhungen der Versorgungsbezüge zum 01.04.2011 durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012 vom 16.06.2011 wurden entsprechend umgesetzt.

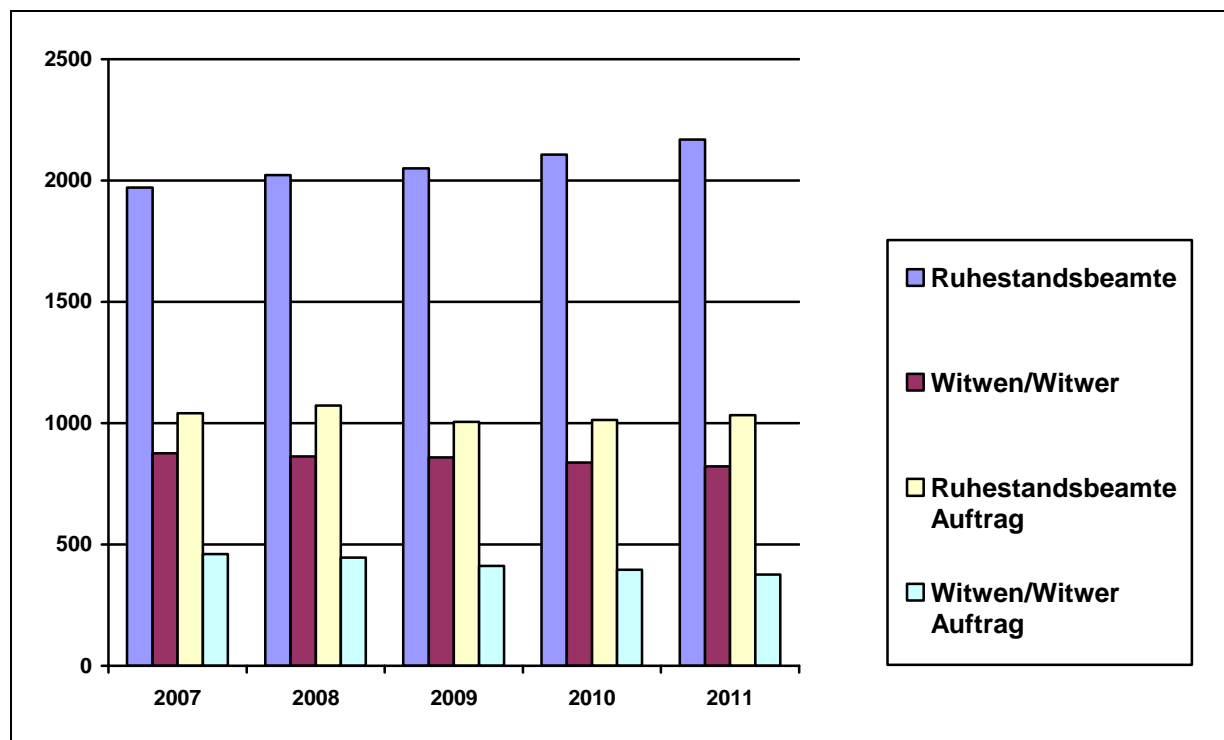
5.2 Aufgabenerfüllungen

5.2.1 Versorgungsfälle

5.2.1.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten

Zum 31.12.2011 gliederte sich die Zahl der Versorgungsempfänger wie folgt auf:

	Umlagepflichtige Mitglieder	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgung u. Vollerstattungsfälle)	Insgesamt
Ruhestandsbeamte	2168	1033	3201
Witwen	822	377	1199
Vollwaisen	21	3	24
Halbwaisen	46	15	61
Insgesamt	3057	1428	4485

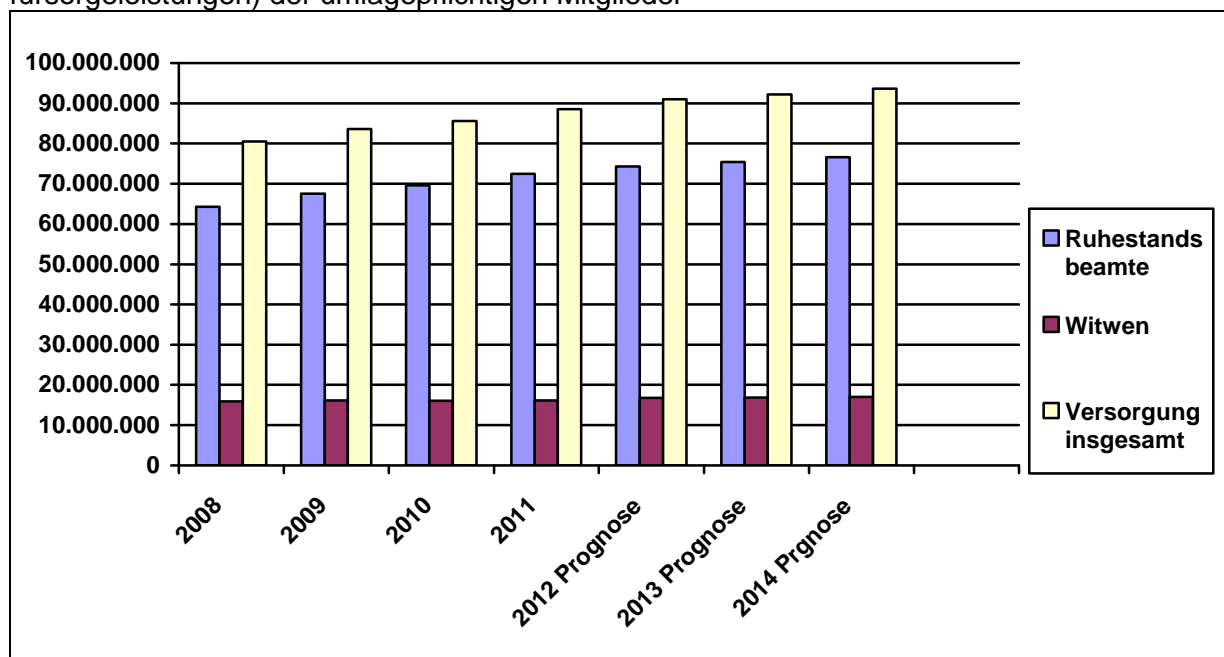


5.2.1.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge

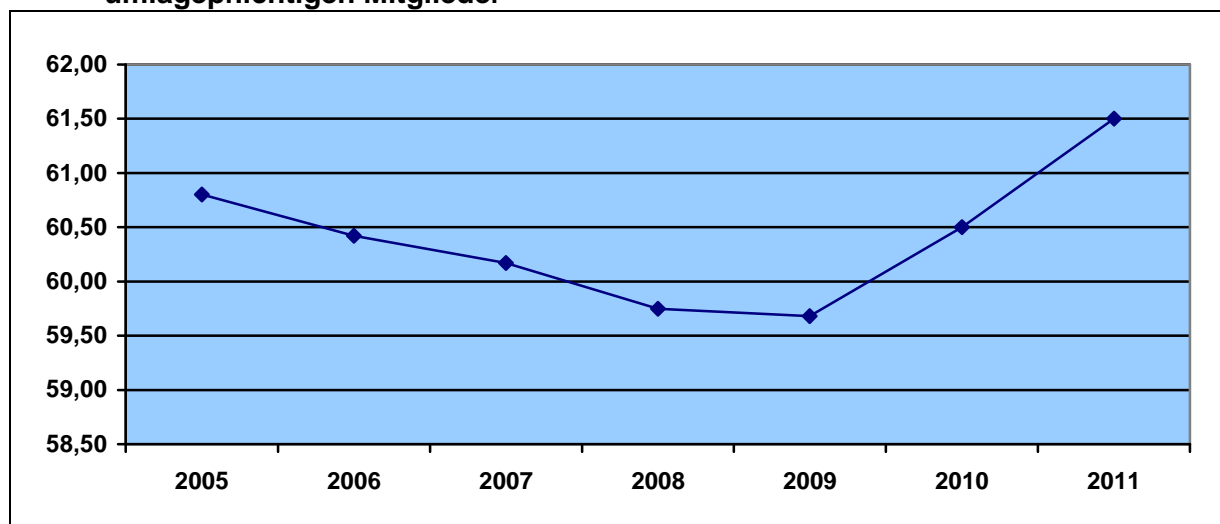
Im Jahr 2011 wurden Versorgungsbezüge (ohne Geschäftsbesorgung und ohne Dienstunfallfürsorgeleistungen) in folgender Höhe gezahlt:

	umlagepflichtige Mitglieder in EUR	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgungen u. Vollerstattungsfälle) in EUR	Insgesamt in EUR
Ruhestandsbeamte	72.400.696,09	32.819.954,13	105.220.650,22
Witwen	16.120.287,91	7.211.389,81	23.331.677,72
Vollwaisen	194.283,45	28.902,36	223.185,81
Halbwaisen	179.848,93	51.971,94	231.820,87
Insgesamt	88.895.116,38	40.112.218,24	129.007.334,62

Entwicklung der Versorgungsleistungen (ohne Geschäftsbesorgung und ohne Dienstunfallfürsorgeleistungen) der umlagepflichtigen Mitglieder



5.2.1.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes der umlagepflichtigen Mitglieder



5.2.1.4 Kürzungen auf Grund §§ 55 u. 57 BeamtVG-ÜF S-H

Nach § 55 BeamtVG-ÜF S-H werden Versorgungsbezüge neben einer Rente nur bis zum Erreichen einer bestimmten Höchstgrenze gezahlt. D. H., besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Versorgungsbezug und Rente(n), so sind die Versorgungsbezüge um den Betrag, um den der Versorgungsbezug und die Rente(n) die Höchstgrenze überschreiten, zu kürzen.

Die Rentenanrechnung gem. § 55 BeamtVG-ÜF S-H wurde wie in den Vorjahren bei ca. 2.600 Versorgungsempfängern durchgeführt. Der Kürzungsbetrag, der sich auf Grund der nach § 55 BeamtVG durchzuführenden Ruhensberechnung ergab, betrug im Jahre 2011 7.915.862,15 EUR (8.222.121.06 EUR EUR).

Sind im Rahmen eines Scheidungsverfahrens Anwartschaften in einer gesetzlichen Rentenversicherung nach § 1587 b Abs. 2 BGB bzw. § 16 VersAusglG begründet worden, so sind nach § 57 BeamtVG-ÜF S-H die Versorgungsbezüge des verpflichteten Ehegatten grundsätzlich bei Eintritt des Versorgungsfalles zu kürzen. Die Summe, die sich auf Grund der Kürzung der Versorgungsbezüge nach § 57 BeamtVG-ÜF S-H ergab, betrug im Jahr 2011 1.727879,18 EUR (1.613.962,73 EUR).

5.2.2 Anwartschaftsberechnungen

Der Fachbereich Versorgung ist bestrebt, dem Informationsbedürfnis der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich ihrer Alterssicherungsansprüche dadurch gerecht zu werden, dass sie neben den laufenden Versorgungsfallberechnungen jahrgangsweise bei den älteren sowie bei den neuangemeldeten Beamtinnen und Beamten die Versorgungsanwartschaften feststellt. Im Jahre 2011 sind in 525 (420) Fällen Anwartschaftsberechnungen erteilt worden. Die Zunahme der Anwartschaftsberechnungen lässt sich damit begründen, dass im Jahr 2011 erstmalig die Feststellung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit direkt bei der Anmeldung erfolgte. Die Anwartschaftsberechnungen selbst berücksichtigen den Stand der jeweiligen gegebenen Rechtslage. Neben diesen zusätzlichen Anwartschaftsberechnungen stellt sich der Fachbereich vielen Fragen der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Folgen für die Versorgungsansprüche, wenn Einzelne sich mit dem Gedanken tragen, sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen zu lassen, welche Folgen die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit hätte und schließlich wie die sogenannte „Altersteilzeit“ versorgungsrechtlich begleitet wird.

5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung

In 55 (48) Fällen sind für die Familiengerichte Auskünfte nach dem Versorgungsausgleichsgesetz über die auszugleichende Versorgung im Rahmen von Ehescheidungen erteilt worden. Hierbei ist anzumerken, dass das Land für die Träger einer Versorgung aus einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisverhältnis im Rahmen des Versorgungsausgleichs weiterhin keine interne Teilung vorsieht.

5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen

Im Berichtsjahr wurden 72 (92) neue von den Dienstherrn anerkannte Dienstunfälle bearbeitet.

In 71 (76) Fällen wurden Unfallfürsorgeleistungen in Höhe von insgesamt 336.243,67 EUR (165.813,59 EUR) gezahlt. Die Steigerung der zu zahlenden Unfallfürsorgeleistungen beruht in erster Linie auf einen Fall, in dem Leistungen in Höhe von über 220.000,00 EUR zu leisten waren. Daneben waren an Ruhestandsbeamte Unfallausgleichszahlungen aus Unfällen des früheren aktiven Dienstverhältnisses in Höhe von 54.472 EUR (50.722 EUR) zu leisten. Insgesamt wurden 390.715,67 EUR (216.535,59 EUR) an Unfälleleistungen gezahlt. Von diesem Betrag entfällt eine Summe von 44.197,33 EUR (37.464,02 EUR) auf Fälle, in denen die Zahlung im Auftrage erfolgt.

5.2.5 Streitverfahren

5.2.5.1 Widerspruchsverfahren

Im Jahre 2010 wurden in 12 (16) Fällen Widersprüche gegen Bescheide des Fachbereichs Versorgung erhoben. In 6 Fällen wurden die Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen. In 3 weiteren Fällen haben die Widerspruchsführer nach Beratung durch die Versorgungsausgleichskasse ihre Rechtsbehelfe wegen Aussichtslosigkeit zurückgenommen. In 3 Fällen sind die Widersprüche noch nicht beschieden worden, da noch weitere Ermittlungen erhoben werden mussten.

Aus dem Vorjahr sind endgültig 5 Widersprüche abgeschlossen worden. Hierbei wurden 4 Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen und 1 Widerspruch abgeholfen.

In diesem Jahr erreichten weitere 2 Anträge die Kasse wegen des Wegfalles der Sonderzuwendungen ab der Besoldungsgruppe 11 BBesO bzw. der erheblichen Kürzungen der Sonderzuwendungen bis zur Besoldungsgruppe 10 BBesO. Im Gleichklang mit dem Finanzverwaltungsamt hat die Versorgungsausgleichskasse auch diese Antragsteller so gestellt, dass bei einer etwaigen positiven Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht die Rechte der Antragsteller gewahrt bleiben, ohne dass sie in ein Widerspruchs- bzw. Klageverfahren gezwungen würden. So konnten erhebliche Verwaltungsarbeiten vermieden werden.

5.2.5.2 Klagen

Gegenüber den Entscheidungen des Fachbereichs Versorgung wurden in 4 Fällen Klage gegen die Entscheidung vor dem Verwaltungsgericht erhoben. Aus den Vorjahren wurden 2 Klagen durch Vergleich abgeschlossen. In den beiden anderen Fällen erfolgte eine Klageabweisung durch das Verwaltungsgericht.

5.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 15.06.2010 haben sich weitere eigenständige versorgungsrechtliche Regelungen für Schleswig-Holstein ergeben. Durch dieses Gesetz wurde insbesondere die versorgungsrechtliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften geregelt.

Die Erhöhungen der Versorgungsbezüge zum 01.03.2010, die sich aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Beamtenversorgungsgesetzes - Überleitungsfassung für Schleswig-Holstein - vom 25.04.2009 ergaben, wurden entsprechend umgesetzt.

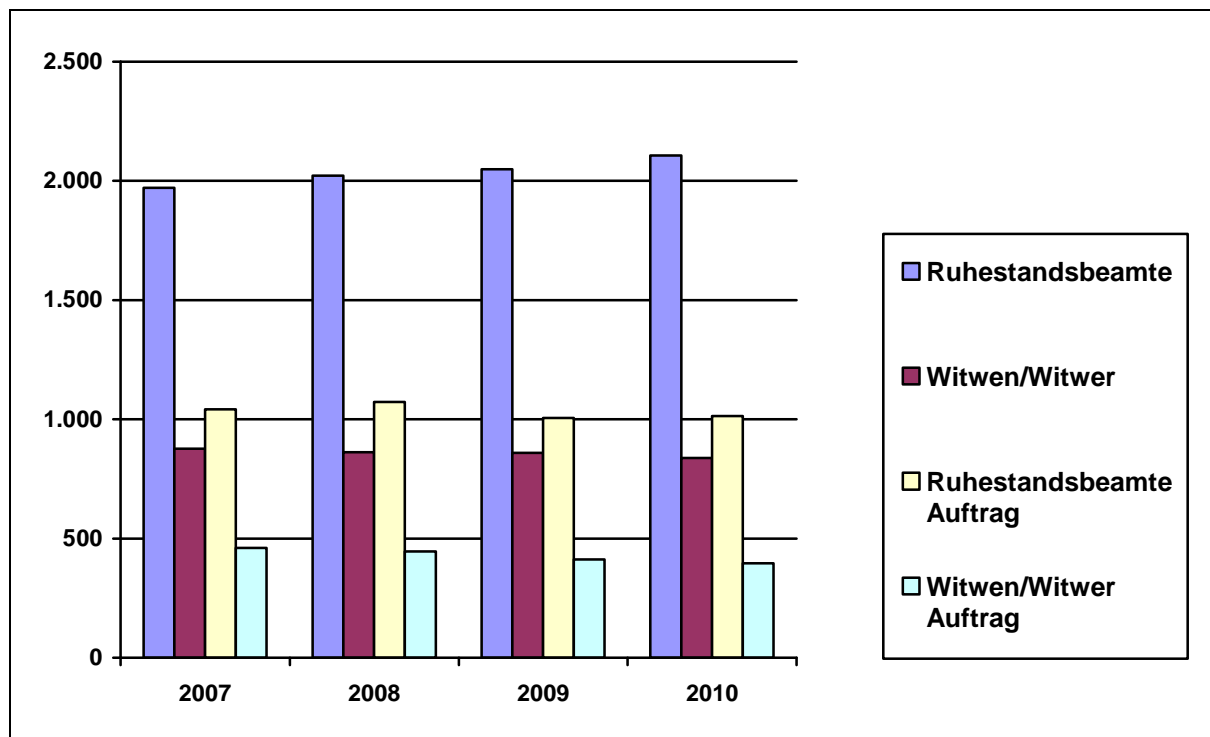
5.2 Aufgabenerfüllungen

5.2.1 Versorgungsfälle

5.2.1.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten

Zum 31.12.2010 gliederte sich die Zahl der Versorgungsempfänger wie folgt auf:

	Umlagepflichtige Mitglieder	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgung u. Vollerstattungsfälle)	Insgesamt
Ruhestandsbeamte	2106	1013	3119
Witwen	837	396	1233
Vollwaisen	24	2	26
Halbwaisen	46	15	61
Insgesamt	3013	1426	4439

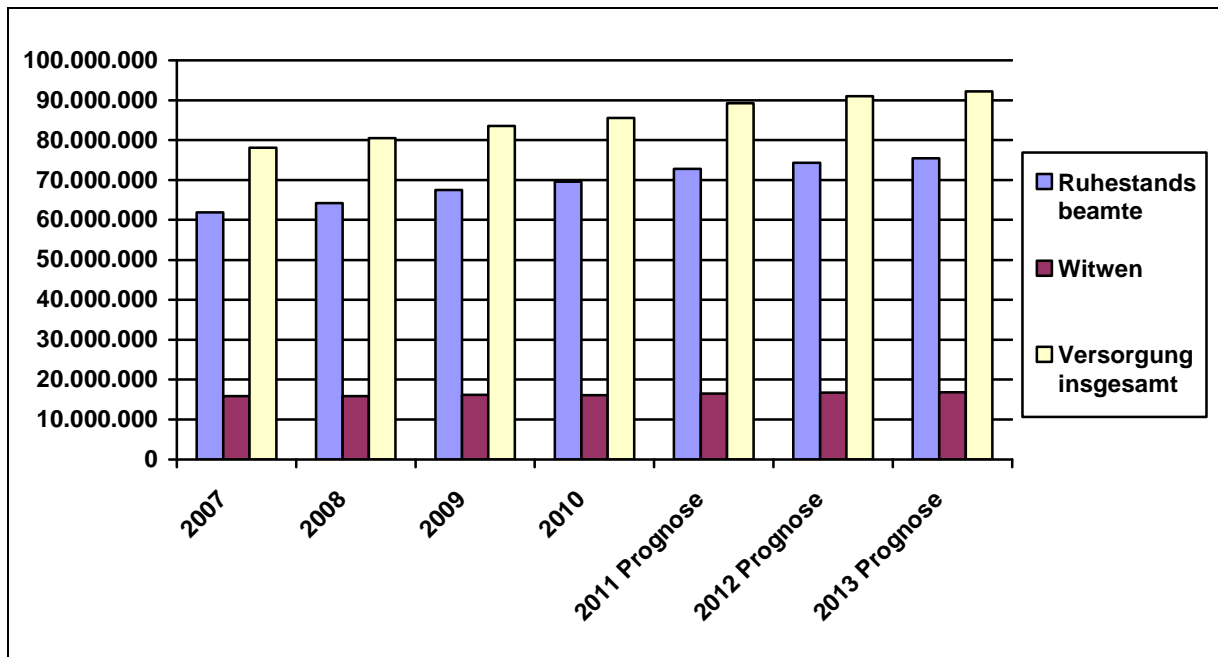


5.2.1.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge

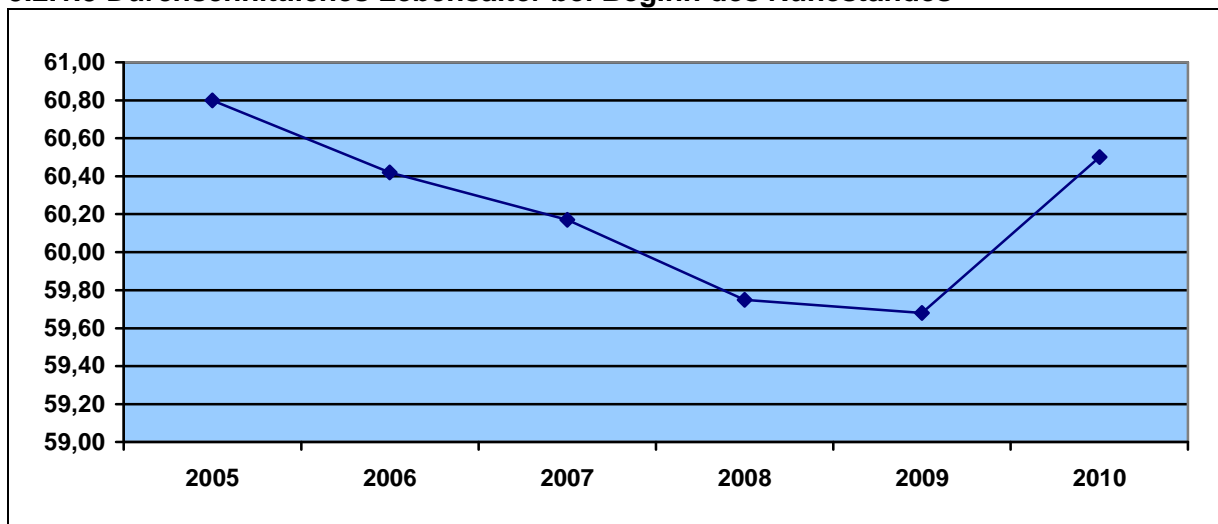
Im Jahr 2010 wurden Versorgungsbezüge (ohne Dienstunfallfürsorgeleistungen) in folgender Höhe gezahlt:

	umlagepflichtige Mitglieder in EUR	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgungen u. Vollerstattungsfälle) in EUR	Insgesamt in EUR
Ruhestandsbeamte	69.542.266,04	32.060.079,50	101.602.345,54
Witwen	16.025.668,70	7.333.700,67	23.359.369,37
Vollwaisen	235.384,89	26.242,49	261.627,38
Halbwaisen	174.372,97	49.277,64	223.650,61
Insgesamt	85.977.692,60	39.469.300,30	125.446.992,90

Entwicklung der Versorgungsleistungen der umlagepflichtigen Mitglieder



5.2.1.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes



5.2.1.4 Kindergeldzahlungen auf Grund §§ 55 u. 57 BeamtVG-ÜF S-H

Nach § 55 BeamtVG-ÜF S-H werden Versorgungsbezüge neben einer Rente nur bis zum Erreichen einer bestimmten Höchstgrenze gezahlt. D. H., besteht gleichzeitig ein Anspruch auf Versorgungsbezug und Rente(n), so sind die Versorgungsbezüge um den Betrag, um den der Versorgungsbezug und die Rente(n) die Höchstgrenze überschreiten, zu kürzen.

Die Rentenanrechnung gem. § 55 BeamtVG-ÜF S-H wurde wie in den Vorjahren bei ca. 2.600 Versorgungsempfängern durchgeführt. Der Kürzungsbetrag, der sich auf Grund der nach § 55 BeamtVG durchzuführenden Ruhensberechnung ergab, betrug im Jahre 2010 8.222.121,06 EUR (8.445.443,41 EUR).

Sind im Rahmen eines Scheidungsverfahrens Anwartschaften in einer gesetzlichen Rentenversicherung nach § 1587 b Abs. 2 BGB bzw. § 16 VersAusglG begründet worden, so sind nach § 57 BeamtVG-ÜF S-H die Versorgungsbezüge des verpflichteten Ehegatten grundsätzlich bei Eintritt des Versorgungsfalles zu kürzen. Die Summe, die sich auf Grund der

Kürzung der Versorgungsbezüge nach § 57 BeamtVG-ÜF S-H ergab, betrug im Jahr 2010 1.613.962,73 (1.489.747,65 EUR).

5.2.2 Anwartschaftsberechnungen

Der Fachbereich Versorgung ist bestrebt, dem Informationsbedürfnis der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich ihrer Alterssicherungsansprüche dadurch gerecht zu werden, dass sie neben den laufenden Versorgungsfallberechnungen jahrgangsweise bei den älteren Beamtinnen und Beamten zusätzlich die Versorgungsanwartschaften feststellt. Im Jahre 2010 sind in 420 (449) Fällen Anwartschaftsberechnungen erteilt worden. Die Anwartschaftsberechnungen selbst berücksichtigen den Stand der jeweiligen gegebenen Rechtslage. Neben diesen zusätzlichen Anwartschaftsberechnungen stellt sich der Fachbereich vielen Fragen der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Folgen für die Versorgungsansprüche, wenn Einzelne sich mit dem Gedanken tragen, sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen zu lassen, welche Folgen die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit hätte und schließlich wie die sogenannte „Altersteilzeit“ versorgungsrechtlich begleitet wird.

Ohne eine leistungsfähige Software, die wiederum aus Kostengründen eine bestimmte Größenordnung der Zahl der Versorgungsempfänger voraussetzt, wären diese zahlreichen zusätzlichen Anfragen nicht zu bedienen.

5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung

In 48 (62) Fällen sind für die Familiengerichte Auskünfte gem. § 1587 a Abs. 2 Nr. 1 BGB bzw. nach dem Versorgungsausgleichsgesetz über die auszugleichende Versorgung im Rahmen von Ehescheidungen erteilt worden. Hierbei ist anzumerken, dass das Land für die Träger einer Versorgung aus einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnis im Rahmen des Versorgungsausgleichs weiterhin keine interne Teilung vorsieht.

5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen

Im Berichtsjahr wurden 92 (50) neue von den Dienstherrn anerkannte Dienstunfälle bearbeitet. Die starke Zunahme der im Jahr 2010 gemeldeten Dienstunfälle dürfte durch die Wetterverhältnisse im I sowie im IV Quartal bedingt sein.

In 76 (69) Fällen wurden Unfallfürsorgeleistungen in Höhe von insgesamt 165.813,59 € (100.081,29 €) gezahlt. Die Steigerung der zu zahlenden Unfallfürsorgeleistungen beruht in erster Linie auf einen Fall, in dem Leistungen in Höhe von fast 68.000,00 € zu leisten waren. Daneben waren an Ruhestandsbeamte Unfallausgleichszahlungen aus Unfällen des früheren aktiven Dienstverhältnisses in Höhe von 50.722 € (46.401,00 €) zu leisten. Insgesamt wurden 216.535,59 € (150.803,29 €) an Unfälleleistungen gezahlt. Von diesem Betrag entfällt eine Summe von 37.464,02 € (51.540,38 €) auf Fälle, in denen die Zahlung im Auftrage erfolgt.

5.2.5 Streitverfahren

5.2.5.1 Widerspruchsverfahren

Im Jahre 2010 wurden in 16 (19) Fällen Widersprüche gegen Bescheide des Fachbereichs Versorgung erhoben. In 8 Fällen wurden die Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen. In 4 weiteren Fällen haben die Widerspruchsführer nach Beratung durch die Versorgungsausgleichskasse ihre Rechtsbehelfe wegen Aussichtslosigkeit zurückgenommen. In 2 Fällen sind die Widersprüche noch nicht beschieden worden, da noch weitere Ermittlungen erhoben werden mussten. 2 Widersprüchen wurde abgeholfen.

Aus dem Vorjahr sind endgültig 4 Widersprüche abgeschlossen worden. Hierbei wurden 1 Widerspruch durch den Widerspruchsführer zurückgenommen, 2 Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen und 1 Widerspruch teilweise abgeholfen.

In diesem Jahr erreichten weitere 3 Anträge die Kasse wegen des Wegfalles der Sonderzuwendungen ab der Besoldungsgruppe 11 BBesO bzw. der erheblichen Kürzungen der Sonderzuwendungen bis zur Besoldungsgruppe 10 BBesO. In der Mehrheit meinten die Antragsteller gleichlautend, dass spätestens durch den Wegfall der Sonderzuwendung die amt-sangemessene Alimentation nicht mehr gewährleistet sei. Im Gleichklang mit dem Finanz-verwaltungsamt hat die Versorgungsausgleichskasse auch diese Antragsteller so gestellt, dass bei einer etwaigen positiven Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht die Rechte der Antragsteller gewahrt bleiben, ohne dass sie in ein Widerspruchs- bzw. Klagever-fahren gezwungen würden. So konnten erhebliche Verwaltungsarbeiten vermieden werden.

5.2.5.2 Klagen

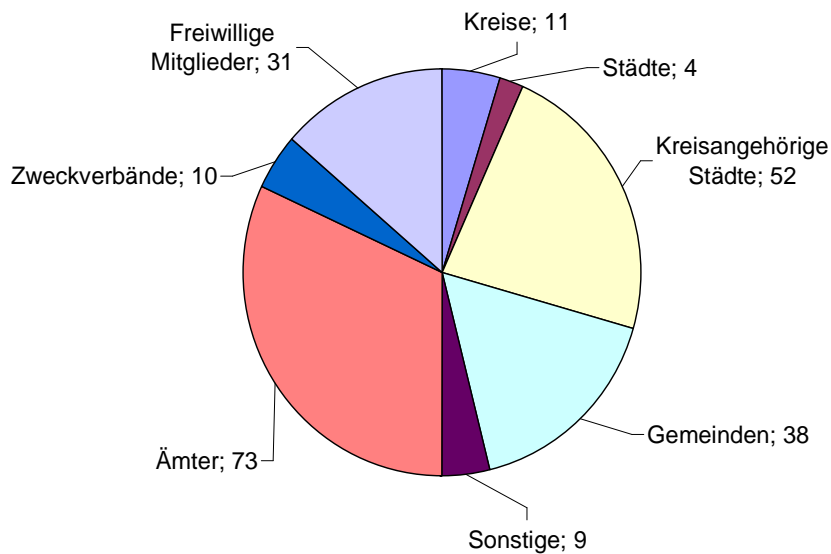
Gegenüber den Entscheidungen des Fachbereichs Versorgung wurden in 5 Fällen Klage gegen die Entscheidung vor dem Verwaltungsgericht erhoben. Aus den Vorjahren wurde eine Klage durch einen Vergleich abgeschlossen.

6. Fachbereich Finanzdienstleistungen

6.1 Allgemeines

6.1.1 Mitglieder

Der Mitgliederbestand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:



Anzahl der Mitglieder gesamt: 228

6.1.2 Bedienstete

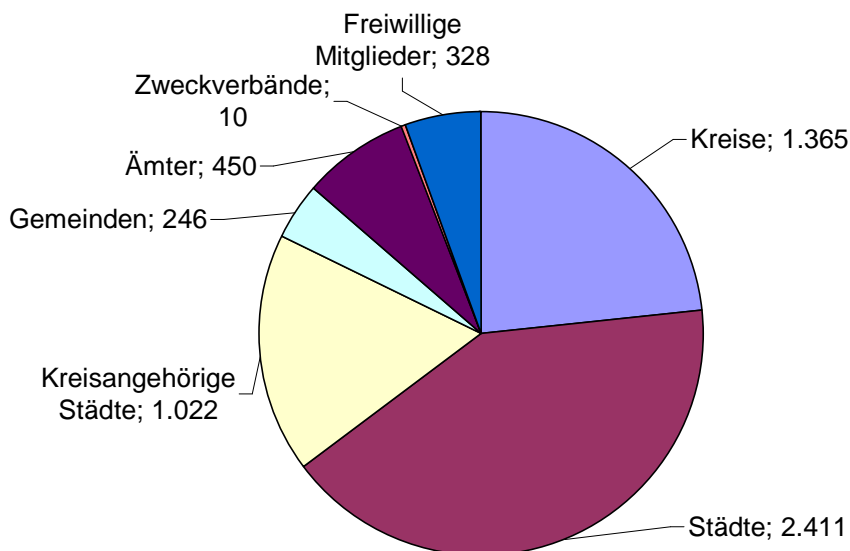
Gemäß § 17 unserer Satzung bezieht sich die Mitgliedschaft bei der VAK auf alle Bediensteten, die Anwartschaft auf beamtenrechtliche Versorgung haben oder denen eine solche Versorgung gewährt werden kann.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Bediensteten in 2011 wie folgt entwickelt:

Zahl der Bediensteten im/in	31.12.2011	31.12.2010
Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	2.668	2.671
Beamtenverhältnis auf Zeit	128	124
Vorbereitungsdienst	182	173
Beurlaubung	109	114
Teilzeitbeschäftigung	946	936
Gesamt:	4.033	4.018

6.1.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung)

Die Mitglieder beschäftigten im Berichtsjahr:



Beamte und Versorgungsberechtigte, somit insgesamt: 5.842
(davon Bedienstete der Mitglieder per Geschäftsbesorgung: 1.809)

6.1.4 Altersstruktur (ohne Geschäftsbesorgung)

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

Das durchschnittliche Lebensalter betrug in:

2011: 46 Jahre 1 Monat

2010: 45 Jahre 11 Monate

6.1.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger (ohne Geschäftsbesorgung)

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

Im Jahr 2011 waren insgesamt **114 umlagepflichtige Neuzugänge** (inkl. der übernommenen Anwärter nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes) zu verzeichnen. Dem gegenüber standen **118 Versetzungen in den Ruhestand** mit Versorgungsanspruch.

6.1.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand (ohne Geschäftbesorgung)

Eintritt/Versetzung in den Ruhestand	31.12.2011	31.12.2010
nach Erreichen der Altersgrenze 68. Lebensjahr	0	0
nach Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr	43	31
60. Lebensjahr (z. B. Feuerwehrbeamte)	5	7
nach Vollendung des 63. Lebensjahres ohne	28	24

Nachweis der Dienstunfähigkeit			
Schwerbehinderte ab 60. Lebensjahr		11	10
wegen Dienstunfähigkeit	60. - 65. Lebensjahr	4	1
	55. - 59. Lebensjahr	5	3
	50. - 54. Lebensjahr	6	6
	45. - 49. Lebensjahr	2	1
	unter 45. Lebensjahr	7	2
wegen Ablauf der Amtszeit		6	15
aus sonstigen Gründen (einstweiliger Ruhestand, Abwahl oder Übernahme Geschäftsbesorgung für Mitglieder)		1	0
Gesamt:		118	100

6.2 Leistungen

6.2.1 Nachversicherung

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein vom 27.11.1992 übernimmt die VAK die Nachversicherungsbeiträge an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger, soweit sie auf Dienstzeiten von Bediensteten ihrer Mitglieder entfallen, für die Umlagen entrichtet worden sind.

Versicherungsbeiträge für Zeiten im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Anwärter) sind der VAK zu erstatten, da Beamte im Vorbereitungsdienst gemäß § 34 der Satzung von der Umlagepflicht befreit sind. Die Durchführung bzw. der Aufschub der Nachversicherung erfolgt im Auftrag unserer Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden für 21 (30) Fälle Nachversicherungsleistungen in Höhe von 226.635,73 € (295.157,19 €) geleistet.

6.2.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SBG VI

Im Berichtsjahr wurden in insgesamt 1.581.228,51 € an die Rentenversicherungsträger gezahlt, um nach den Maßgaben des Versorgungsausgleichsverfahrens die durch die fiktive Versicherung entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Zu Lasten der Versorgungsausgleichskasse und damit zu Lasten der die Umlage finanzierenden Kommunen werden diese Zahlungsbeträge in aller Regel nicht in gleichem Umfang durch die später einsetzenden Kürzungsbeträge gemäß § 57 BeamtVG bei den Versorgungsbezügen nach der Versetzung in den Ruhestand aufgefangen.

6.2.3 Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLtStV)

Wird ein Beamter eines Dienstherrn in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen und stimmen beide Dienstherrn der Übernahme zu, so tragen der aufnehmende Dienstherr und der abgebende Dienstherr bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge anteilig.

Mit Inkrafttreten des VLtStV zum 01.01.2011 als Nachfolgeregelung zum § 107b BeamtVG ist die Anzahl der Fälle mit Versorgungslastenteilung erheblich gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2011 haben wir in 6 (6) Erstattungsfällen 125.425,31 € (112.398,99 €) bei anderen Dienstherrn und Versorgungseinrichtungen geltend gemacht. Im Gegenzug hatte

die VAK sich in 9 (10) Fällen mit einer Summe von 164.782,54 € (179.241,56 €) an den Versorgungsbezügen ehemaliger Bediensteter ihrer Mitglieder zu beteiligen.

Daneben werden vom Fachbereich Finanzdienstleistungen 12 (10) Beteiligungsfälle für ein freiwilliges Mitglied auftragsweise berechnet und zur Erstattung angefordert.

6.2.4 Regressprüfungen

Der Fachbereich III -Finanzdienstleistungen- berät alle Mitglieder der VAK in rechtlichen Fragen. Daneben befasst sich der FB III auch mit der Regulierung von Schadensfällen (§ 31 Satz 1 unserer Satzung).

Zur Regressprüfung gelangen die Fälle stets dann, wenn sich Hinweise auf eine Schädigung durch Dritte aus dem Geschehnisablauf im Rahmen der Prüfung des Ursachenzusammenhangs zwischen dem Unfallereignis und dem eingetretenen Körperschaden ergeben.

Regressansprüche entstehen vor allem bei

- Dienstunfällen (dazu gehören auch Wegeunfälle) *und*
- Unfällen im privaten Bereich (z.B. Verkehrsunfällen).

Sofern der Schädiger noch nicht bekannt sein sollte, ist es die erste Aufgabe der Regressbearbeiter, diesen zu ermitteln.

Die Schadenersatzansprüche des Geschädigten gehen auf die VAK über, wenn und soweit die erbrachten

- Beihilfeleistungen für die Beamten bzw. deren berücksichtigungsfähigen Familienangehörige nach den Beihilfevorschriften (BhVO) *oder*
- im Rahmen eines Dienstunfalls Unfallfürsorge für Beamte und Versorgungsempfänger nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)

sachlich und zeitlich deckungsgleich sind.

Die VAK hat also im Rahmen der gesetzlichen Leistungspflicht für die Mitglieder sämtliche, der Behandlung und Linderung der Verletzungsfolgen zurechenbaren Kosten zu tragen. Diese erbrachten Leistungen werden dann beim Schädiger bzw. bei dem kraft Vertrages beauftragten Versicherungsunternehmen aufgrund des übergegangenen Schadenersatzanspruchs regressiert.

Im Berichtsjahr haben die Regressprüfer folgende Schadenersatzforderungen durchgesetzt:

Regressprüfung auf der Grundlage von	Fälle	EURO
Beihilfeleistungen	27	159.251,80
Dienstunfallfürsorge	10	29.894,35
Insgesamt:	37	189.146,15

6.2.5 Sonstige Leistungen

Insbesondere der Bund und das Land Schleswig-Holstein haben für Versorgungsempfänger nach den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (ehemalige Berufssoldaten der Wehrmacht und Berufsbeamte am 08.05.1945), des LBG SH und SHBesG sowie der Haushaltsgesetze 1960 und 1961 Versorgungsanteile der Mitglieder der Solidargemeinschaft sowie der Städte Kiel und Lübeck zu erstatten.

Die Versorgungseinrichtungen hatten sich im Geschäftsjahr 2011 in 128 Fällen mit 724.676,46 EUR an den Versorgungsaufwendungen zu beteiligen.

6.3 Finanzen

6.3.1 Umlagen und Beteiligungen

Der Umlagehebesatz hat sich seit 2001 wie folgt entwickelt:

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

In 2004 erfolgte die Umstellung auf das pauschalisierte Umlagesystem. Dies führte zu einem kurzfristigen Absinken des Umlagehebesatzes.

Der Umlagehebesatz für das Berichtsjahr 2011 betrug 44,75 v.H. (44,00 v.H.). Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 84.188.702,10 EUR (82.670.226,00 EUR) erzielt.

Ferner haben sich die Mitglieder satzungsgemäß in folgenden Fällen an den Versorgungsaufwendungen einzelner Bediensteter zu beteiligen:

- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vollendung 63. Lj.) wegen Dienstunfähigkeit,
- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vollendung 60. Lj.) wegen Dienstunfähigkeit Feuerwehrbeamte,
- Sonderregelung für Beamte auf Zeit (nach Amtszeiten).

Daneben ist in folgenden Fällen der Versorgungsaufwand gänzlich zu erstatten:

- Versetzung in den einstweiligen Ruhestand
- Abberufung aus dem Amt
- Nicht umlagepflichtig zugeführte Bedienstete

Im Berichtsjahr haben sich die Mitglieder der Solidargemeinschaft mit 6.635.653,04 EUR (7.056.998,84 EUR) an den Versorgungsbezügen ihrer Bediensteten beteiligt.

6.3.2 Jahresprüfungen

6.3.2.1 Ergebnis Vorprüfung Vorjahr

Die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2010 ist von den Rechnungsprüfungsämtern der Kreise Plön und Dithmarschen in der Zeit vom 10. – 11. Oktober 2011 in den Räumen der Versorgungsausgleichskasse vorgenommen worden. Der Bericht enthält keine Beanstandungen und Anmerkungen. Nach abschließendem Rechnungsprüfungsbericht war somit dem Vorstand empfohlen worden, die Jahresrechnung 2010 nach § 7 Absatz 2 c der Satzung zu beschließen und dem Geschäftsführer die Entlastung zu erteilen.

6.3.2.2 Prüfungsämter Vorprüfung Geschäftsjahr

Nach dem Rotationsverfahren werden für die Vorprüfung des Geschäftsjahres 2011 die Rechnungsprüfungsämter der Kreise Dithmarschen (1. Prüfungsamt) und Pinneberg (2. Prüfungsamt) beauftragt.

6.3.3 Jahresrechnung

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	(EUR)	2011 (EUR)	2010 (EUR)
<u>Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes</u> (davon):		750.723.108,02	615.949.569,49
I. Allgemeines			
Interne Erstattungen	79.777,09		
Erstattungen Dritter	373.800,44		
Sonstige Einnahmen	5.643,05		
Gesamt:		459.220,58	407.401,02
II. Versorgung			
Umlagen der Mitglieder	84.188.702,10		
Versorgungsanteile der Mitglieder	6.635.653,04		
Versorgungsanteile der Nichtmitglieder	39.837.658,28		
Versorgungsanteile des Landes	90.557,20		
Versorgungsanteile des Bundes	634.119,26		
Sonstige Versorgungsanteile	508.757,63		
Verwaltungskosten	564.464,41		
Gesamt:		132.459.911,92	130.588.838,57
III. Beihilfe			
Abschlagszahlungen der Mitglieder Beihilfe	28.187.826,23		
Abschlagszahlungen der Mitglieder Heilfürsorge	380.228,98		
Verwaltungskosten	1.026.882,70		
Gesamt:		29.594.937,91	28.294.691,51
IV. Bezüge			
Erstattete Bruttobezüge der Mitglieder	577.348.190,19		
Erstattete Kindergeldleistungen der Mitglieder	1.953.335,00		
Verwaltungskosten	2.936.552,96		
Entnahme aus den Rücklagen	0,00		
Sonstige Einnahmen	151.094,71		
Gesamt:		582.389.172,86	451.855.963,54
V. Finanzwirtschaft			
Einzahlungen in die Versorgungsrücklage	3.220.688,13		
Schadenersatzleistungen Dritter	189.146,15		
Erstattete Nachversicherungsleistungen	95.541,16		
Zinseinnahmen	1.670.110,75		
Einzahlungen Dritter – Staatsvertrag –	516.107,45		
Einnahmefehlbetrag (Entnahme VmHH)	128.271,11		
Gesamt:		5.819.864,75	4.802.674,85

Ausgaben	(EUR)	2011 (EUR)	2010 (EUR)
<u>Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes</u> (davon):		750.723.108,02	615.949.569,49
I. Allgemeines			
Allgemeine Aufwendungen	347.017,94		
Personalausgaben	2.167.477,78		
Sachausgaben	332.548,49		
Gesamt:		2.847.044,21	2.729.162,83
II. Versorgung			
Umlageerstattung an Mitglieder	355.758,00		
Versorgungsbezüge der Mitglieder	89.880.443,42		
Versorgungsbezüge der Nichtmitglieder	39.555.071,82		
Versorgungserstattungen an Bund und Länder	587.593,60		
Erstatt. Versorgungsanteile Mitglieder	49.178,82		
Erstatt. Versorgungsanteile Nichtmitglieder	222.523,72		
Gesamt:		130.650.569,38	126.866.709,72
III. Beihilfe			
Beihilfeaufwendungen	28.187.826,23		
Heilfürsorge	380.228,98		
Gesamt:		28.568.055,21	27.328.699,21
IV. Bezüge			
Dienstbezüge an die Bediensteten der Mitglieder	86.746.608,27		
Entgelte an die Bediensteten der Mitglieder	383.441.658,82		
Kindergeltleistungen an Mitglieder	1.953.335,00		
Anteile an der Zusatzversorgung	30.813.444,21		
Beiträge an die Sozialversicherung	76.339.497,27		
Sonstige Ausgaben	3.018.012,03		
Überschuss Bezügekasse (VwHH)	76.617,26		
Gesamt:		582.389.172,86	451.855.963,54
V. Finanzwirtschaft			
Zuführungen an die Versorgungsrücklage Mitgl.	3.220.688,13		
Zuführung Zinsen Versorgungsrücklage	894.033,38		
Anteile an Rentenversicherungsträger	1.581.228,51		
Auskehrung von Schadenersatzleistungen	158.809,75		
Nachversicherungsleistungen	226.635,73		
Sonstige Ausgaben	201,70		
Zahlung an Dritte – Staatsvertrag -	186.669,16		
Überschuss VAK (VwHH)	0,00		
Gesamt:		6.268.266,36	7.169.034,19

Vermögenshaushalt

Einnahmen	(EUR)	2011 (EUR)	2010 (EUR)
<u>Gesamteinnahmen des Vermögenshaushaltes</u> (davon):		4.416.243,72	5.699.905,12
Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an			
• Versorgungsrücklage (einschl. Zinsen)	4.116.465,82		
• Pensionsrücklage	89.900,69		
• Allgemeine Zuführungen	76.617,26		
Rückflüsse von Darlehen	62,90		
Entnahme aus den Rücklagen	133.197,05		
Gesamt:		4.416.243,72	5.699.905,12

Ausgaben	(EUR)	2011 (EUR)	2010 (EUR)
<u>Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes</u> (davon):		4.416.243,72	5.699.905,12
I. Allgemeine Verwaltung			
Neuanschaffung von beweglichen Sachen			
	11.383,20		
Neuanschaffung von EDV			
	5.128,59		
Gesamt:		16.511,79	149.078,03
II. Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zuführungen zum Vermögen			
• Versorgungsrücklage (einschl. Zinsen)	4.116.465,82		
• Pensionsrücklage	89.900,69		
• Ausgleichsrücklage	65.094,31		
• Betriebsmittelrücklage	0,00		
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	128.271,11		
Gesamt:		4.399.731,93	5.550.827,09

6.3.4 Vermögensbestand per 31.12.2011

Vermögen	(EUR)	2011 (EUR)	2010 (EUR)
Darlehen		2.102,31	2.165,21
Rücklagen			
Wertpapiere	11.520.797,83		
Festgelder	5.013.718,72		
Kassenbestandsverstärkungsgelder	3.272.039,90		
Gesamt:		19.806.556,45	19.874.659,19
Sonderrücklagen			
1. Pensionsrücklage	818.471,26		
2. Versorgungsrücklage	26.040.658,65		
Gesamt:		26.859.129,91	22.652.763,40
Inventar		24.043,00	24.043,00
Grundstücksgleiche Rechte		1.906.000,00	1.794.600,00
Vermögen insgesamt:		48.597.831,67	44.348.230,80

6.3.5 Wirtschaftsrechnung Versorgungsrücklage (§ 14 a BBesG)

6.3.5.1 Vorbericht zur Wirtschaftrechnung 2011

Gemäß § 14 a BBesG i. d. F. des Art. 8 Nr. 2 c des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3926) werden beim Bund, den Ländern und bei den Kommunen Versorgungsrücklagen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet, um die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen.

In der Zeit vom 01.01.1999 bis zum 31.12.2002 wurden gem. § 14 a BBesG i. d. F. des Art. 5 Nr. 4 des Versorgungsreformgesetzes 1998 vom 29.06.1998 (BGBl. I S. 1666) bei jeder Besoldungserhöhung das Besoldungs- und Versorgungsniveau in gleichmäßigen Schritten von 0,2 v.H. abgesenkt. Die an die Besoldungs- und Versorgungsempfänger nicht weiter gegebenen Besoldungserhöhungen waren der Versorgungsrücklage zuzuführen. Wegen der durch die Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetze (BBVAnpG) 1999 und 2000 vorgenommenen Anpassungen der Dienst- und Versorgungsbezüge (siehe unten) erfolgte eine Absenkung von insgesamt 0,6 v.H.

Aufgrund der Ermächtigung gemäß § 14 a Abs. 3 BBesG hat das Land Schleswig-Holstein am 18.05.1999 das o.a. LVersRG erlassen und in § 2 Abs. 2 geregelt, dass die Mitglieder der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK), soweit sie unter § 1 Abs. 1 des Landesbesoldungsgesetzes fallen, bei dieser eine gemeinsame Versorgungsrücklage bilden, die gesondert auszuweisen ist. Das Nähere regelt die Satzung.

Für die abzuführenden Beträge kann ein pauschaliertes Berechnungsverfahren vorgesehen werden.

Durch die Einfügung des § 37 a in die Satzung der VAK wurden die Einzelheiten der Bildung, Berechnung und Führung der Versorgungsrücklage und der Zuführungsbeträge geregelt. Die Höhe der von den Mitgliedern zu leistenden Beträge wird nach Maßgabe des Jahresumlagegrundbetrages (pauschale Bruttodienstbezüge der aktiven Beamten) und der Jahresbruttoversorgungsbezüge des abgelaufenen Haushaltsjahres pauschal ermittelt.

Die Zuführungsbeträge werden einem Sondervermögen (Versorgungsrücklage) zugeführt. Diese Mittel dürfen nur zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben verwendet werden und sind nicht angreifbar.

Mit der Zustimmung des Vorstandes der VAK vom 12.07.1999 werden die Mittel der Versorgungsrücklage in einem Spezialfonds „Kommunaler Rücklagenverbund Nord“ -KRN-FONDS- bei der Deutschen Sparkassen-Fondsverwaltung (DEKA-FONDS) angesammelt. Depotbank ist die HSH Nordbank AG, Kiel.

Im Einzelnen ergibt sich gem. Wirtschaftsrechnung für das Jahr 2011 folgende Entwicklung:

6.3.5.2 Wirtschaftsrechnung 2011

Stand am 01.01.2011 EUR	Zuführungen EUR	Gründe	Entnahmen EUR	Stand am 31.12.2011 EUR
21.924.192,83	3.222.202,61 <u>894.263,21</u> 4.1116.465,82	Zuführungen 2011 Wiederanlage ausgeschütteter ordentlicher Zinsen und Erträge	0,00	26.040.658,65

Anmerkungen:

Anlage der Versorgungsrücklage:	
KRN-FONDS:	26.040.658,65 EUR
Kassenbestand:	<u>0,00 EUR</u>
Zusammen:	<u>26.040.658,65 EUR</u>

Gesamtkurswert am 31.12.2011: 26.091.495,72 EUR (= 211.781,6211 KRN-FONDS-Anteile bei einem Anteilspreis von 123,20 EUR).

6.3.5.3 Ausblick

Bei Auflegung des KRN-Fonds war, mit Blick auf die auf dem Finanzmarkt gegebene Vielzahl an Anlagemöglichkeiten, eine Anlagestrategie zu entwickeln, die insbesondere die gesetzlich normierte Forderung einer Ertrag bringenden jedoch sichereren Geldanlage berücksichtigt. Entscheidend beim Vergleich mehrerer Anlagealternativen ist jedoch das mit der jeweiligen Anlageform einhergehende Risiko.

Vor diesem Hintergrund wurde der KRN-Fonds mit der Vorgabe „Sicherheit vor Ertrag“ aufgelegt und die Zuführungsbeträge durch die Deutsche Sparkassen-Fondsverwaltung, der DEKA-Investment, in den sicheren Rentenmarkt investiert.

Der KRN-Fonds hat sich im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin durchweg stabil gezeigt.

7. Fachbereich Beihilfen

7.1 Änderung des Beihilferechts und des Heilfürsorgerechts; Sachstand zum AMNOG

Die **Beihilfeverordnung S.-H. (BhVO)** wurde Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2011/2012 per 01.01.2011 geändert. Im Wesentlichen wurden lediglich die sozial gestaffelten Selbstbehalte angehoben. Aufgenommen wurde dabei, dass die Selbstbehalte 1 % des jeweiligen Grundgehalts bzw. bei Versorgungsempfänger/innen des jährlichen Ruhegehalts nicht übersteigen dürfen. Außerdem wurde die Absenkung der Selbstbehalte für Versorgungsempfänger/innen auf 70 % der Tabellenwerte ersatzlos gestrichen. Dem entsprechend beziehen sich die abgesenkten Prozentzahlen für Witwen und Waisen von 40 % bzw. 10 % unmittelbar auf die maßgeblichen besoldungsgruppenabhängigen Tabellenwerte.

Die **Heilfürsorgeverordnung (HFVO)** in der Fassung des Jahres 2009 war nur für einen begrenzten Zeitraum gültig. Nach intensiven Vorbereitungen aller an der Umsetzung dieser Vorschrift beteiligten Dienststellen wurde per 31.12.2010 eine überarbeitete Fassung in Kraft gesetzt. Bei den Änderungen handelte es sich Wesentlichen um redaktionelle Anpassungen und um Anpassungen an das rechtliche Umfeld, in dem die HFVO seine Wirkung entfaltet.

Das per 01.01.2011 in Kraft getretene **AMNOG** räumt den Trägern von Beihilfeleistungen und von Heilfürsorgeleistungen für die von ihnen übernommenen Arzneimittelaufwendungen in einem bestimmten Rahmen einen Rabattanspruch gegenüber der pharmazeutischen Industrie ein.

Im **Beihilfebereich** werden die notwendigen Daten für eine Geltendmachung dieser Rabatte auf elektronischem Wege bereits seit Beginn des Geschäftsjahres 2011 erfasst. An der datentechnischen Ausgangslage für die erste Abrechnung wurde noch intensiv gearbeitet. Die erste Abrechnung wurde daher nicht mehr in dem Geschäftsjahr 2011 vorgenommen.

In dem **Heilfürsorgebereich** werden die Mitglieder der Beihilfekasse mit dem Apothekerverband eine ergänzende Vereinbarung zum Arzneimittelliefervertrag schließen. Auf der Grundlage dieser ergänzenden Vereinbarung werden die Apothekenabrechnungsstellen demnächst rückwirkend auch für das laufende Geschäftsjahr 2011 die zustehenden Arzneimittelrabatte in ihren Abrechnungen mit berücksichtigen.

7.2 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Das Volumen der Beihilfefestsetzungen hat sich im Geschäftsjahr 2011 von 38.335 Fällen im Jahre 2010 auf 40.102 Fälle erhöht. Der Trend zu einer Steigerung der Beihilfefestsetzungen bei gleichbleibendem Mitgliederbestand setzt sich somit fort. Bei der Produktion im Jahr 2011 ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Teil der Produktionssteigerung im Geschäftsjahr 2011 auch auf die für die Beschäftigten ungünstigen Weihnachtsfeiertage zurückzuführen ist.

Das **Ausgabevolumen** der ausgezahlten **Beihilfen** stieg von 26.857.896 EURO im Geschäftsjahr 2010 auf 28.187.826 EUR im Geschäftsjahr 2011.

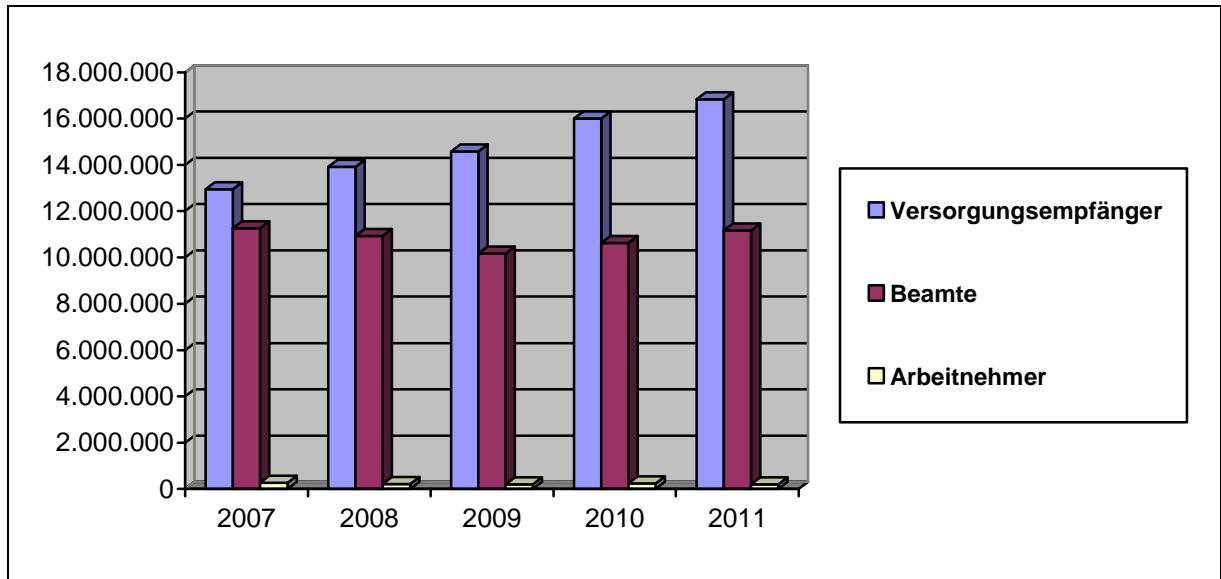
Die Anzahl der **Heilfürsorgeabrechnungen** für die heilfürsorgeberechtigten Beamten des Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehren der von der Beihilfekasse betreuten Mitglieder pendelte sich nach 814 Abrechnungen im Geschäftsjahr 2010 auf 770 Abrechnungen im Geschäftsjahr 2011 ein.

Das Ausgabevolumen für Heilfürsorgeleistungen fiel dabei von 470.802 EURO im Geschäftsjahr 2010 auf 380.228 EUR im Geschäftsjahr 2011.

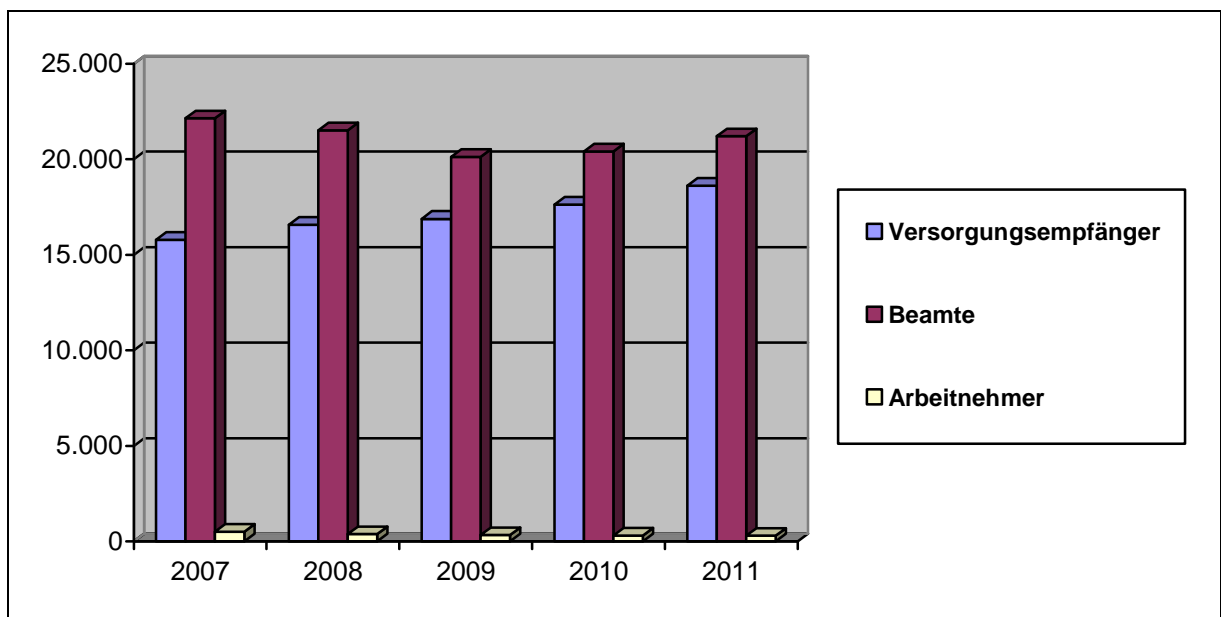
7.3 Aufgabenerfüllung

7.3.1 Entwicklung im Beihilfebereich

7.3.1.1 Beihilfeaufwendungen

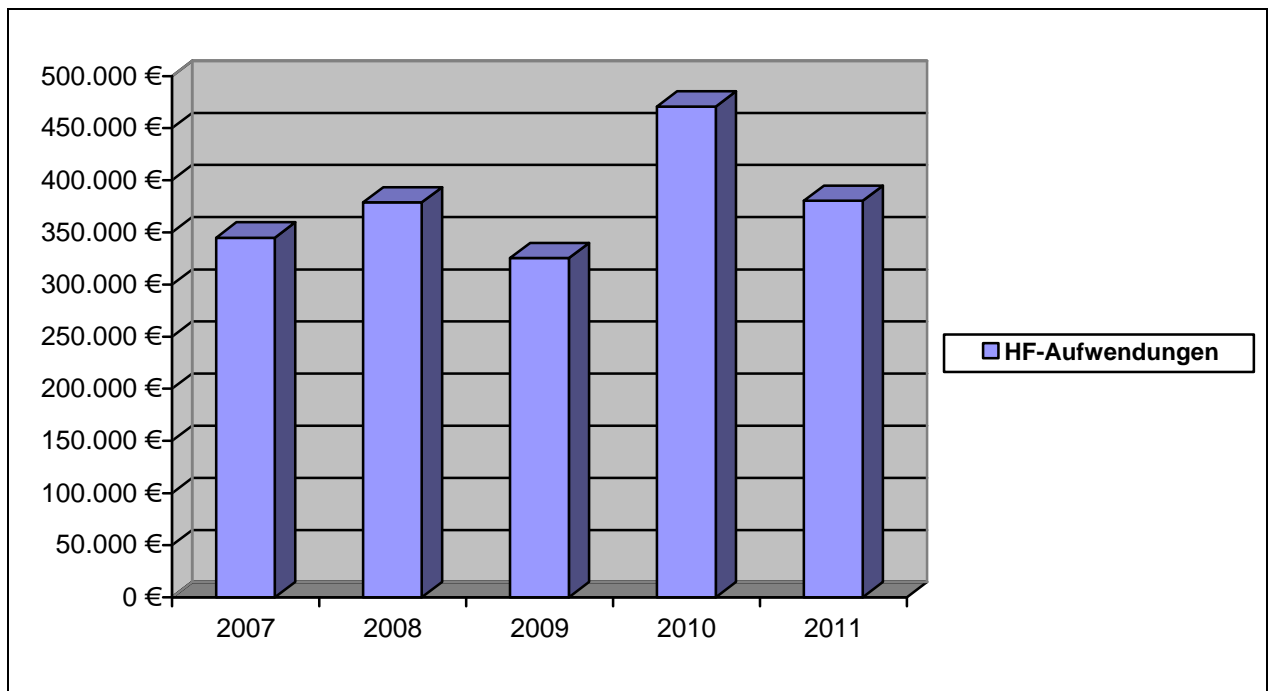


7.3.1.2 Beihilfefestsetzungen

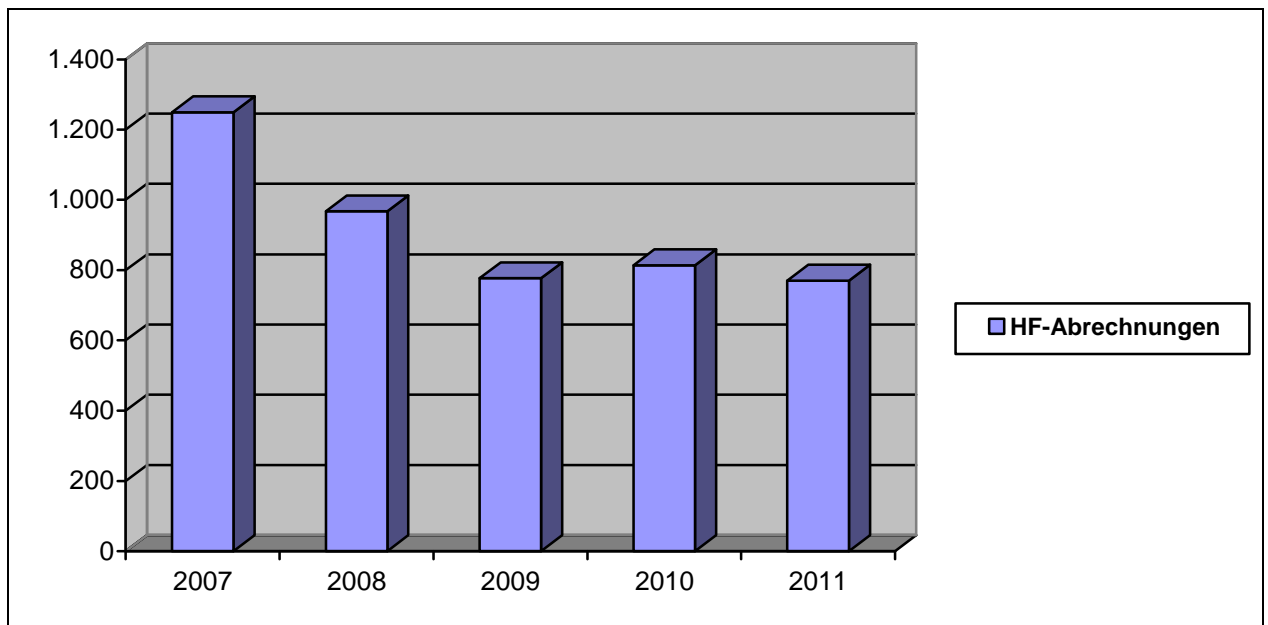


7.3.2 Entwicklung im Bereich der Heilfürsorgeabrechnungen

7.3.2.1 Heilfürsorgeaufwendungen



7.3.2.2 Heilfürsorgeabrechnungen



7.3.3 Streitverfahren

7.3.3.1 Widerspruchsverfahren

Gegen Festsetzungen der Beihilfekasse wurden im Berichtsjahr 38 Widersprüche erhoben. Hiervon konnten 28 Widersprüchen im Verwaltungswege vollständig abgeholfen werden, nachdem weitere Nachweise vorgelegt wurden. Zwei Widersprüchen konnte nur teilweise abgeholfen werden. Vier Widersprüche wurden als unbegründet zurückgewiesen. Über vier

Widersprüche konnte noch nicht entschieden werden, weil der Sachverhalt ergänzungsbedürftig war.

Die meisten Widersprüche wurden zurückgenommen, nachdem den Widerspruchsführern aus Frieden stiftenden Gründen die Rechtslage noch einmal im Einzelnen erläutert wurde.

Außerdem wurden 50 Widersprüche gegen den Selbstbehalt 2011 erhoben. Über diese Widersprüche wird entschieden, sobald das Verwaltungsgericht in dem laufenden Musterprozess ein Urteil gefällt hat.

7.3.3.2 Klagen

Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine Klagen erhoben.

8. Fachbereich Bezügekasse

8.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Die seit dem 01.01.2005 bestehende Bezügekasse der Versorgungsausgleichskasse berechnet und zahlt monatlich für Beschäftigte ihrer Mitglieder Besoldungen, Tarifentgelte sowie Kindergelder aus.

Etwa 125 meist kommunale Häuser haben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezügekasse die Betreuung ihrer Bezüge- und Kindergeldangelegenheiten anvertraut. Dies entspricht einer durchschnittlichen monatlichen Abrechnungszahl von 18.000 – 19.000 Personalfällen.

Zu den Häusern, die die Dienstleistungen der Bezügekasse nutzen gehören bspw. die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Segeberg, Ostholstein und Steinburg. Des Weiteren die Landeshauptstadt Kiel sowie die Städte Rendsburg, Eutin, Schleswig, Bad Oldesloe, Reinbek, Quickborn, Glinde, Bad Schwartau, Preetz, Oldenburg, Heiligenhafen, Bad Bramstedt, Büdelsdorf und auch Glückstadt.

Darüber hinaus haben sich zahlreiche Ämter und Gemeinden sowie sonstige öffentlich-rechtliche Häuser für eine Aufgabenübertragung entschieden. Zu diesen Häusern zählen bspw. das Amt Oeversee, Amt Mittelangeln, Amt Amt Eggebek, Amt Hürup, Amt Itzstedt, Amt Bornhöved, Amt Boostedt-Rickling, Amt Leezen, Amt Kisdorf, Amt Nortorfer Land, Amt Bordesholm, Amt Schlei-Ostsee, Amt Eiderkanal, Amt Achterwehr, Amt Molfsee, Amt Hohner Harde, Amt Aukrug, Amt Jevenstedt, Amt Dänischer Wohld, Amt Dänischenhagen, Amt Hainerau Hademarschen, Amt Hüttener Berge, Amt Schenefeld, Amt Itzehoe-Land, Amt Wilstermarsch, Amt Horst-Herzhorn, Amt Kellinghusen, Amt Krempermarsch, Amt Großer Plöner See, Amt Ostholstein-Mitte, Amt Ratekau, Amt Oldenburg-Land, Amt Lensahn, Amt Schwarzenbek-Land, Amt Bargtheide-Land, Amt Moorrege, Amt Pinnau, Gemeinde Timmendorfer Strand, Gemeinde Scharbeutz, Gemeinde Stockelsdorf, Gemeinde Rellingen, Gemeinde Hohenwestedt, Gemeinde Kronshagen, Gemeinde Fockbek, Gemeinde Flintbek, Gemeinde Malente, Gemeinde Ahrensböök, die Kommunalen Landesverbände, die Verwaltungsakademie Bordesholm, die Fachhochschule Altenholz, der Kommunale Arbeitgeberverband, die der Gewässer- und Landschaftsverband Wagrien-Fehmarn, die Ärztekammer S-H, die Förde Sparkasse, IFM-Geomar, der Landesverband der Wasser- u. Bodenverbände, der Zweckverband Südstormarn, - um einige Häuser aus dem breiten Mitgliederspektrum zu benennen.

Mit weiteren Aufgabenübertragungen ist zu rechnen.

Die wachsende Anzahl der Betreuungsfälle hat dazu geführt, dass der Fachbereich den Verwaltungskostenersatz in den Jahren seines Bestandes insgesamt nur geringfügig anpassen musste. Die Versorgungsausgleichskasse verfügt auch über die Rechtsgrundlagen zur Festsetzung und Auszahlung der Familienkassendienstleistungen (Kindergelder) für Mitgliedshäuser. Eine Aufgabenübertragung wird u. a. vom Bundeszentralamt für Steuern empfohlen.

Im Falle einer Bezügekassenmitgliedschaft ist die Versorgungsausgleichskasse gesetzliche Vertreterin ihrer Mitglieder und kann damit auch rechtswirksam nahezu einen Volls-service in den Bereichen Bezüge (Besoldungen, Tarifentgelte) und Familienkasse (Kindergelder) anbieten.

Eine Aufgabenübertragung in den Bezüge- und Familienkassenbereichen hilft ist nicht nur Kosten zu sparen, sondern es eröffnen sich auch neue Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die jeweiligen Einzelhäuser (Konzentration auf die Kernkompetenzen).

Neben ihren eigentlichen Hauptaufgaben waren und sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs an verschiedenen Projekt- und Arbeitsgruppen beteiligt.

Anzuführen ist an dieser Stelle insbesondere das länderübergreifende Projekt „KoPers (IT-Kooperation Personaldienste der Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg)“. Ein Projekt, welches für die große Mehrzahl aller Kommunen in Schleswig-Holstein im Bereich der Personalverwaltung künftig ebenfalls von Bedeutung sein dürfte. Die VAK arbeitet in diesem länderübergreifenden Projekt eng mit den „Kommunalen Landesverbänden“ zusammen und wirbt für eine zukunftsweisende Zusammenarbeit/Kooperation unter den Kommunen sowohl in technischer als auch in organisatorischer Hinsicht.

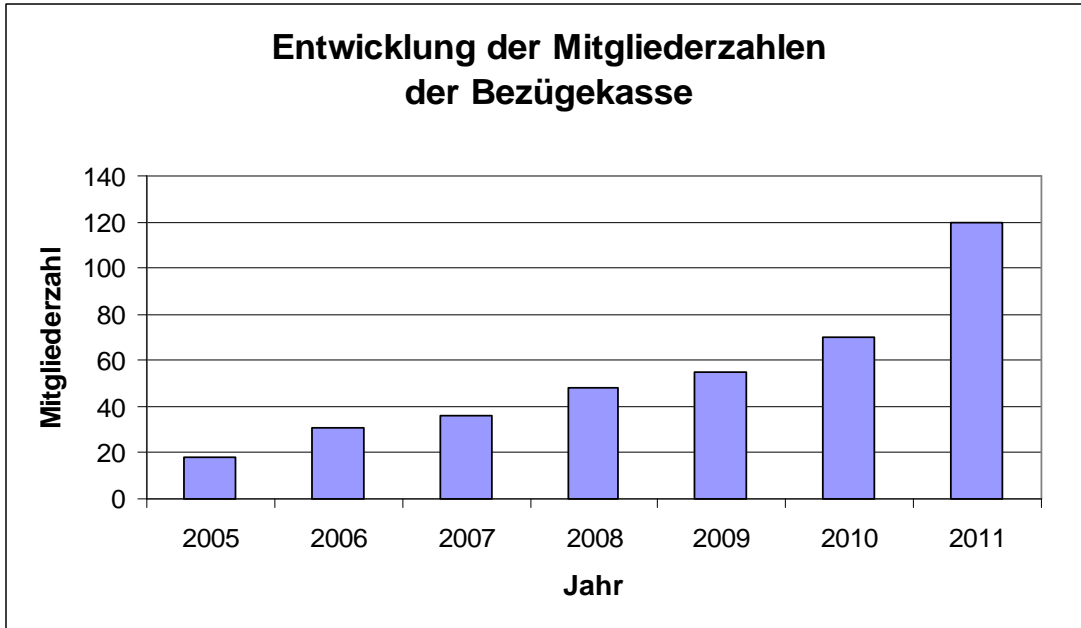
8.2 Aufgabenerfüllung

8.2.1 Mitglieds- und Fallzahlenentwicklungen

Zum Ende des Berichtszeitraumes hatten sich mehr ca. 125 überwiegend kommunale Häuser für eine Mitgliedschaft in der Bezügekassengemeinschaft entschieden. Neben den Kreisen Ostholstein, Segeberg, Steinburg und Rendsburg-Eckernförde sowie der kreisfreien Landeshauptstadt Kiel sind im besonderen Maße auch viele kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden bereit gewesen, sich der Bezügekasse anzuvertrauen.

Die Entwicklungstendenzen des Fachbereichs zeigen sich in anschaulicher Weise an nachfolgenden Diagrammen:





8.2.2 Familienleistungsausgleich

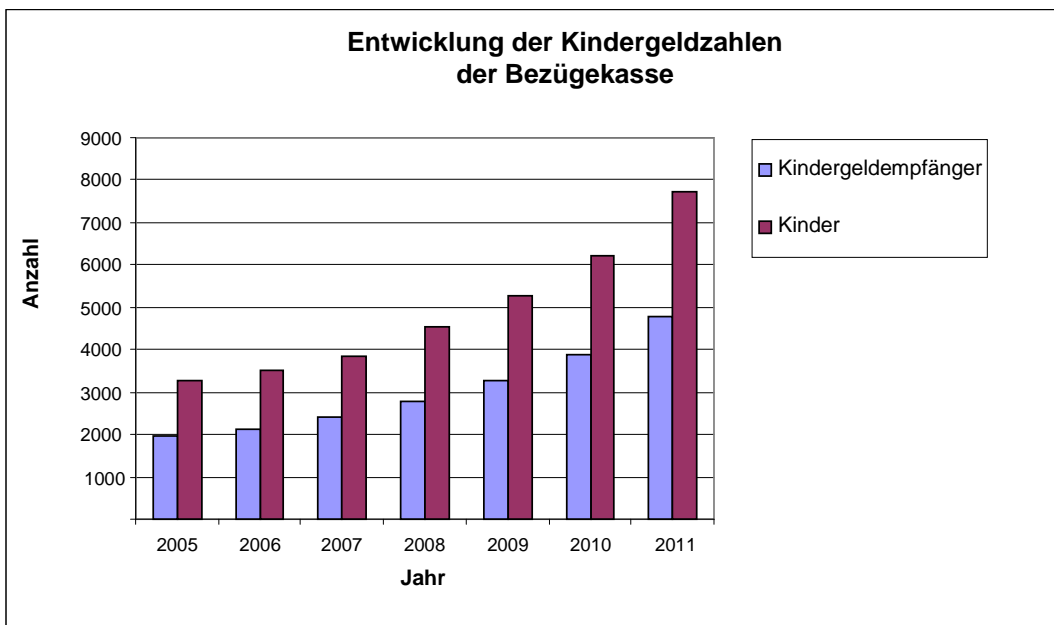
8.2.2.1 Landesfamilienkasse

Am 01.04.2009 hat der Fachbereich Bezügekasse die Familienkassendienstleistungen erstmals auch als Teildienstleistung im Rahmen der Landesfamilienkassentätigkeit eingeführt. Zu den Mitgliedern, die diese Einzeldienstleistung in Anspruch nehmen, zählen u. a. die Förde Sparkasse, der AZV Südholstein, die Gemeinde Ellerau, und das IFM-Geomar Leibnitz-Institut.

8.2.2.2 Kindergeldzahlungen

Von den beschäftigten Arbeitnehmern der Mitglieder der Bezügekasse wurden etwa 4.800 Kindergeldempfänger bzw. 7.750 Kinder betreut.

Entwicklung der Kindergeldzahlen:



8.2.2.3 Einsprüche

Im Jahr 2011 wurden in 14 Fällen Einsprüche gegen Bescheide der Familienkasse des Fachbereichs Bezügekasse erhoben. Es wurden 11 Fälle im gleichen Jahr erledigt.

Aus den Vorjahren wurden 3 Einsprüche endgültig abgeschlossen.

8.2.2.4 Rückforderungen

In 66 Kindergeldfällen musste Kindergeld zurückgefordert werden. Die Erstattung erfolgte in 30 Fällen durch Aufrechnung mit der Entgelt-/Gehaltszahlung, in 22 Fällen durch Aufrechnung mit der laufenden Kindergeldzahlung und in 14 Fällen durch direkte Einzahlung der Kindergeldberechtigten.

8.2.2.5 Abzweigungen

3 Anträge auf Abzweigungen und 3 Anträge auf Erstattungen gingen im Jahr 2011 ein.

Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass die Lektüre unseres Jahresberichtes Sie von den erbrachten Dienstleistungen der VAK überzeugen konnte. Wir sind stets bemüht, unsere Dienstleistungen für unsere Mitglieder zu optimieren.

Durch Schaffung einer Rechtsgrundlage zum 01.03.2012 ist die VAK nunmehr auch in der Lage, weitere ergänzende Aufgaben der Personalverwaltung wie die Personalkostenhochrechnung oder die Reisekostenabrechnung den Mitgliedern auftragsweise anzubieten, soweit diese es wünschen.

Um jetzige und zukünftige Aufgaben der VAK erfolgreich in der Zukunft zu meistern, bedarf es unserer hoch motivierten Kolleginnen und Kollegen. Nochmals sei dem gesamten Team der VAK für seine hervorragenden Leistungen gedankt.

Kiel, im Oktober 2012

gez. Nils Lindemann
Geschäftsführer der VAK